Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 42. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Dinstag, den 17. Januar 1888.**

Parlamentsbrief.

⌗ Berlin, 16. Januar.

Herr von Scholz hat seine große Budgetrede und das Abgeordnetenhaus seine stumme Sitzung hinter sich. Der Etat wird erst heute Abend vertheilt werden, und was der Finanzminister vor dem Bekanntwerden desselben mittheilt, sind immer nur abgerissene Einzelheiten. Dieselben haben aber genügt, um das in der Thronrede gegebene Bild an einigen Stellen anders zu färben. Zuerst also: Die Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen schrumpft auf einen so geringen Inhalt zusammen, daß man es kaum versteht, wie ihr in der Thronrede ein so breiter Raum gewährt werden konnte. Sie beläuft sich im Ganzen auf 700,000 Mark; ich glaube kaum, daß eines Ausgabepostens von diesem geringen Betrage schon jemals in der Thronrede Erwähnung geschehen ist. Freilich ist damit zu gleicher Zeit der Punkt bezeichnet, bei welchem die Debatte einhaken kann. Die Herren von Hammerstein und Stöcker werden den geringen Betrag bemängeln, und es liegt die Gefahr vor, daß die Summe auf Grund von Anträgen, die aus dem Hause heraus gestellt werden, vergrößert wird. Für die freisinnige Partei liegt um so mehr Veranlassung vor, sich auf den Standpunkt der grundsätzlichen Ablehnung zu stellen.

Die Uebernahme der Schullehrergehälter auf die Staatskasse wird an manchen Stellen Freude erregen, an anderen nicht. Diesem Angebot des Staates steht die Forderung gegenüber, daß das Schulgeld allgemein aufgehoben wird. Im Princip kann man sich ja damit nur sehr einverstanden erklären, allein wo bisher noch Schulgeld erhoben wurde, wird durch diese Maßregel die Belastung der Gemeinden nicht vermindert, sondern vermehrt werden. Mir ist bereits das Beispiel einer Dorfgemeinde mitgetheilt worden, die an Schulgeld das Dreifache von dem erhebt, was ihr jetzt als Staatszuschuß in Aussicht gestellt wird. Die Städte sind von den Wohlthaten des neuen Gesetzes nicht im Princip ausgeschlossen, allein die größeren Städte werden thatsächlich in sehr geringem Maße daran Theil nehmen. Je größer eine Stadtgemeinde ist, desto höher wird der Procentsatz, in welchem die sächlichen Kosten, namentlich die Sorge für die Schulgebäude, die persönlichen Kosten überwiegen. Daß der Vorschlag, wie er von der Staatsregierung gestellt ist, keinen Anlauf zu organischer Reform in sich schließt, wurde vom Finanzminister ausdrücklich zugegeben und, so gut es gehen wollte, entschuldigt. Die Zeit sei zu kurz gewesen! Als ob an der organischen Verbesserung der Schulgesetzgebung bei uns nicht schon seit Menschenaltern gearbeitet würde! Der dritte Punkt sind die Ergebnisse der Eisenbahnverwaltung. Das abgelaufene Jahr hat keine Mehreinnahmen gegenüber dem Anschlage gebracht, sondern Mindereinnahmen. Allein die Minderausgaben waren so überaus beträchtlich, daß sie dennoch ein günstiges Ergebniß herbeigeführt haben. Worin diese Minderausgaben bestehen, darüber sind die näheren Aufklärungen abzuwarten. Unter allen Umständen muß man voraussetzen, daß sie nicht ein Ergebniß gebesserter wirthschaftlicher Verhältnisse sein können, und ebenso muß man annehmen, daß sie nicht mit so großer Plötzlichkeit hervorgetreten sein können, um als eine Ueberraschung zu wirken. Der Finanzminister hätte bei seiner vorjährigen Etatsrede auf dieselben vorbereitet sein können.

Die Schlußpointe des Finanzministers lief ungefähr auf den Satz hinaus: Unsere Finanzverhältnisse haben sich gebessert, folglich bedürfen wir neuer Steuern. Diese Schlußpointe hinderte nicht, daß er bei der Cartellmajorität großen Beifall einheimste. Der Staat gestaltet sich bei uns immer mehr zu dem Alles verschlingenden Leviathan. Er will immer mehr Aufgaben in seinen Bereich ziehen und bedarf dazu immer vergrößerter Mittel.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. [Dankschreiben des Kaisers.] Auf die Glückwünsche des Central-Comités der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zum Jahreswechsel erwiderte der Kaiser in folgendem Schreiben:

Die Glückwünsche, welche Mir das Central-Comité zum Jahreswechsel dargebracht hat, haben Mich herzlich erfreut. Ich erwidere sie, dafür aufrichtig dankend, mit der Versicherung, daß Ich die ernsten humanitären Bestrebungen der Vereine vom Rothen Kreuz, welche dem Wohle Meiner Armee gewidmet sind, fortdauernd mit dem lebhaftesten Interesse verfolge. Es erfüllt daher auch Mich mit großer Befriedigung, daß das Central-Comité, unablässig an dem weiteren Ausbau seiner Institutionen arbeitend, durch die Herstellung eines festen Organisationsplanes für die freiwillige Krankenpflege im Kriege künftig voraussichtlich im Stande sein wird, den staatlichen Organen der Sanitätspflege in der Ausübung ihrer schwierigen, wenn auch dankbaren und ehrenvollen Thätigkeit, mit um so erfolgreicherer Wirksamkeit helfend und fördernd an die Seite zu treten. Ich gebe Mich indessen, auf Gottes Allweisheit vertrauend, der Hoffnung hin, daß die Zeit, in welcher den Vereinen vom Rothen Kreuz eine so ernste Aufgabe zufällt, zum Segen des ganzen Vaterlandes noch lange fern bleiben werde.

Berlin, den 13. Januar 1888. gez. Wilhelm.

Berlin, 16. Januar. [Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Socialistengesetzes.] Es liegt nunmehr die Begründung des Gesetzentwurfs vor. Wir entnehmen derselben das Folgende:

Bei allen denjenigen, welche mit den verbündeten Regierungen der Ueberzeugung gewesen sind, daß die auf eine Vernichtung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abzielenden Bestrebungen der socialrevolutionären Umsturzpartei in wirksamer Weise nur vermittelst außerordentlicher gesetzgeberischer Vollmachten bekämpft werden können, herrscht Einverständniß darüber, daß das Gesetz vom 21. October 1878 den Aufgaben, welche sich dasselbe gesteckt hat, auch in neuerer Zeit im Großen und Ganzen gerecht geworden ist. Durch eine energische und umsichtige Handhabung seiner Bestimmungen ist es gelungen, die socialdemokratische Bewegung in ihrer öffentlichen Bethätigung in solchen Schranken zu halten, daß Deutschland von ernsteren Störungen der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Friedens, wie sie in anderen Ländern zu beklagen gewesen sind, verschont geblieben ist. Als weiterer bedeutsamer Erfolg ist die Thatsache zu verzeichnen, daß bisher ein Ueberwuchern der socialdemokratischen Bewegung auf die rein ländlichen Districte hat verhütet werden können. Gleichwohl wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß in denjenigen Verhältnissen, welche seinerzeit zu dem Erlasse des Gesetzes vom 21. October 1878 geführt haben, eine Aenderung im Sinne einer positiven Besserung noch nicht eingetreten ist. Wie unter Anderem auch aus den Rechenschaftsberichten zu entnehmen ist, welche dem Reichstag über die auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. October 1878 getroffenen Maßnahmen vorgelegt worden sind, hat die Socialdemokratie weder an Ausdehnung noch an Stärke eine Einbuße erlitten. Nach wie vor ist die socialdemokratische Partei, was auch die letzten Reichstagswahlen wieder bestätigt haben, eine streng in sich geschlossene Partei geblieben. Die der Partei zur Unterstützung der Wahlagitation aus dem Auslande und namentlich aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika reichlich zugeflossenen Geldmittel haben den Zusammenhang der deutschen Socialdemokratie mit den Umsturzparteien in anderen Ländern wiederum offen gelegt. Bei der Parteileitung stehen die revolutionären Tendenzen fortgesetzt im Vordergrunde. Anzeichen dafür, daß sich aus der socialdemokratischen Bewegung eine auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellende Reformpartei herausbilden werde, sind nirgend bemerkbar geworden.

Bei dieser Lage der Dinge, in der sich im Laufe der nächsten Jahre schwerlich ein Wechsel vollziehen wird, kann nach Ansicht der verbündeten Regierungen auf diejenigen Mittel, mit welchen seither der Kampf gegen die Socialdemokratie geführt worden ist, vorläufig nicht verzichtet werden. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und des inneren Friedens des Deutschen Reichs ist es demnach für eine Pflicht der Gesetzgebung zu erachten, durch abermalige Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 21. October 1878 diese Mittel auch fernerhin den Behörden des Reichs und der Einzelstaaten zur Verfügung zu stellen.

Nicht minder erscheint es aber geboten, bei der erneuten Erstreckung der Geltungsdauer des Gesetzes zugleich auf eine Beseitigung derjenigen Mängel Bedacht zu nehmen, welche sich bei der Handhabung einzelner Bestimmungen im Laufe der Zeit herausgestellt haben, und deren Fortbestehen den heilsamen Erfolg des Gesetzes in Frage zu stellen geeignet sein würde. Diese Mängel haben sich vornehmlich darin gezeigt, daß es trotz aller Anstrengungen nicht möglich gewesen ist, der Verbreitung der socialdemokratischen Druckschriften in dem nothwendigen Maße entgegenzutreten. Ein Beleg hierfür findet sich darin, daß das erklärte Parteiorgan der deutschen Socialdemokratie, der zu Zürich erscheinende „Socialdemokrat", unter der deutschen Arbeiterwelt nach zuverlässigen Ermittelungen gegen 10000 Abonnenten zählt. Ebenso sind die anarchistischen Blätter, die „Freiheit" und die an Stelle des eingegangenen „Rebell" zu London herausgegebene „Autonomie" in Deutschland in mehreren tausend Exemplaren verbreitet. Wird hierbei berücksichtigt, daß die einzelnen Nummern der vorgenannten Zeitungen, deren Tendenzen bei anderen Gelegenheiten genugsam charakterisirt worden sind, von einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Arbeitern gemeinschaftlich gehalten und gelesen werden, so wird es keiner weiteren Beweisführung bedürfen, daß ein derartig starker Vertrieb der socialdemokratischen Preßerzeugnisse mit Nothwendigkeit dahin führen muß, die Wirksamkeit und den Erfolg des Gesetzes vom 21. October 1878 zum großen Theile zu paralysiren. Ueber die näheren Umstände, durch welche es gelungen ist, die verbotenen socialdemokratischen Zeitungen und sonstigen Druckschriften zu dem angegebenen großen Umfange einzuführen, haben inzwischen die in neuerer Zeit an verschiedenen Orten gegen Führer und Anhänger der socialdemokratischen Partei geführten Strafprocesse hinlänglichen Aufschluß gegeben. In denselben ist festgestellt worden, daß von der socialdemokratischen Parteileitung in planmäßiger Weise in fast allen größeren Städten und anderen Industriecentren Verbindungen organisirt worden sind, und deren ausgesprochener Zweck darauf gerichtet ist, der socialdemokratischen Parteipresse unter den Arbeitern Eingang zu verschaffen und überhaupt den auf Grund des Gesetzes vom 21. Octbr. 1878 getroffenen Anordnungen entgegenzuarbeiten. Den gesetzgeberischen Maßregeln, welche dazu dienen sollen, die Mängel dieses Gesetzes nachhaltig zu beseitigen und insbesondere die Verbreitung der verbotenen Druckschriften in wirksamerer Weise als bisher zu verhindern, ist damit ihre Richtung gegeben. Dieselben werden den Verhältnissen, wie sie sich in Folge des geschilderten Vorgehens der socialdemokratischen Parteileitung gestellt haben, in besonderem Maße Rechnung tragen müssen und sich nicht darauf beschränken dürfen, diejenigen zu treffen, welche sich den Vertrieb der socialdemokratischen Zeitungen zum unmittelbaren Geschäfte machen. Vielmehr wird in gleicher Weise auch gegen diejenigen vorzugehen sein, welche den erwähnten Verbindungen angehören, und hierdurch, ohne den Vertrieb unmittelbar zu besorgen, die Verbreitung der verbotenen Druckschriften mittelbar fördern helfen oder auf andere Weise die Maßnahmen gegen die socialdemokratische Bewegung zu vereiteln suchen.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist vorgeschlagen worden, den Bestimmungen im § 22 des Gesetzes vom 21. October 1878, nach denen in gewissen Fällen auf eine Einschränkung des Aufenthalts erkannt werden kann, eine Erweiterung dahin zu geben, daß die gleiche Maßnahme auch dann in Anwendung gebracht werden kann, wenn auf Grund des § 129 des deutschen Strafgesetzbuches eine Verurtheilung wegen Theilnahme an einer gegen das Gesetz vom 21. October 1878 gerichteten Verbindung erfolgt. Um dem Unwesen dieser Verbindungen zu steuern und deren weitere Verbreitung zu hindern, ist dabei von dem Erforderniß der Feststellung, daß der Verurtheilte sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 des Gesetzes bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machte, Abstand genommen.

Außerdem soll aber — und hierin liegt der Schwerpunkt der vorgeschlagenen Aenderungen — sowohl in dem letztbezeichneten Falle wie auch dann, wenn wegen Vertriebes verbotener Druckschriften oder wegen Betheiligung an einem verbotenen socialdemokratischen Verein auf eine Freiheitsstrafe erkannt worden ist, außer auf Beschränkung des Aufenthaltes

---

Noblesse oblige.*) [92]

Roman in drei Büchern. Von **Friedrich Spielhagen.**

Man ist an einer Seitenthür des Parkes angelangt. Die gnädige Frau will hier aussteigen und ist aus dem Wagen, als Neddermeyer, der ihr pflichtschuldigst heraushelfen will, noch nicht das rechte Bein über dem Sattel hat. Sie reicht ihm die Hand auf das Pferd hinauf und nickt ihm noch einmal zu, bevor sie die Pforte hinter sich schließt.

Wer sie den Parkweg heraufkommen sähe, müßte sie aus einiger Entfernung für ein Mädchen in der Fülle jugendlicher Kraft und Schönheit halten: so ebenmäßig ist der schlanke, hohe Wuchs, so elastisch der Schritt, so fließend leicht und anmuthvoll jede Bewegung, wenn sie sich auf den Fußspitzen hebt, an einer hochstämmigen Rose zu riechen, oder sich bückt, ein seltenes Gras zu pflücken. Erst in der Nähe würde man, ohne sie minder schön, ja, jetzt wohl erst recht schön zu finden, wahrnehmen, daß die Ruhe dieser feinen Züge einst von wilden Leidenschaften zerwühlt war, diese großen ernsten Augen einst von Verzweiflungsthränen übergeströmt sind. Und dann würde man auch zu seinem Erstaunen bemerken, daß die Farbe des gekrausten Haares der Dame, die doch sonst in dem Anfang der Zwanziger zu stehen scheint, ein gleichmäßiges Grau ist, und geneigt sein, es für ein wunderliches Spiel der Natur zu halten. In der That haben seiner Zeit auch vierundzwanzig Stunden hingereicht, das schimmernde Schwarzblau dieser Locken so umzuwandeln.

Ein kleines Mädchen, das mit anderen, die eines anderen Weges gegangen, eine leichte Gartenarbeit für den Abend beendigt hat, kommt daher und begrüßt, seitwärts tretend, die gnädige Frau mit einem tiefen Knix. Im nächsten Augenblick läuft sie auf dieselbe zu, legt die kleine Hand vertraulich in die jener und bleibt so an ihrer Seite — alles, als ob es sich von selbst verstände.

„Weißt Du, gnädige Frau, daß wir ein kleines Brüderchen haben?" fragt die Kleine.

„Gewiß weiß ich das," erwiderte die Dame.

„Vater sagt, Du wirst am Ende bös sein, weil es schon das sechste ist. Warum soll es nicht das sechste sein?"

„Gewiß, warum sollte es nicht das sechste sein! Ich hätte selber gern sechs."

„Warum hast Du keine Kinder?"

„Ich habe eines gehabt, sein Grab ist hinten im Park bei den hohen Fichten."

„Weiß; es ist auch noch ein anderes da — ein großes. Ist das den gnädigen Herrn seins?"

„Nein, der liegt im Meer begraben."

„Wem gehört es denn?"

„Einem Freunde von mir."

„Den hast Du wohl sehr lieb gehabt?"

„Ja, den habe ich sehr lieb gehabt. Und nun mußt Du nach Hause, Liesing, daß die Mutter sich nicht ängstigt."

Sie hat das Kind verabschiedet und wandelt weiter durch den Park, zuletzt durch einen Wald riesenhafter Fichten, bis sie, aus demselben heraustretend, ihr Ziel für heute und für so manchen Abend erreicht hat: die Höhe des Hügels, auf dessen sanft abfallender Seite die beiden Gräber liegen, von denen sie eben mit dem Kinde gesprochen. Die Hügellehne ist ganz mit wilden Rosen überwuchert, und so sind es auch die beiden Gräber: das kleine und das große, die kein Stein belastet, kein Kreuz bezeichnet. Für sie, der diese Beiden gestorben sind: — das süße Kind und der herrliche Mann — bedarf es eines Erinnerungszeichens nicht; und sie meint, daß die Menschen das evangelische: „Wenn Du aber fastest, so salbe Dein Haupt!" schwerlich recht verständen, oder es würde viel Schaugepränge erspart werden, mit dem sie sich jetzt über den Mangel wahrer Empfindung wegzutäuschen suchen.

Unter dem breiten Geäst der Fichte, die den anderen vorsteht, wie ein Führer seiner Schaar, ist eine einfache Bank. Auf die läßt sie sich nieder und blickt über die Hügellehne, in deren Büschen das Abendgold flimmert und die Insecten schwirren, durch die breite Oeffnung des nach beiden Seiten weiter sich streckenden Uferwaldes auf die stille Fläche der See, in der sich der Wiederschein der im Westen röthlich scheidenden Sonne spiegelt. Sie hat Jahre lang das Meer nicht sehen können, ohne von einem tiefen Schauder befallen zu werden, und sie hat deshalb den Anblick desselben sorgfältig vermieden. Jetzt hat sie die entsetzliche Erinnerung überwunden; ja, sie sucht den Anblick des Elementes wieder, welches ihr ein Bild ist des Kommens und Gehens, Steigens und Sinkens unserer Gedanken und Gefühle und der Ausgleichung der einzelnen inneren Erfahrung oder des äußeren Erlebnisses, — und seien sie noch so schmerzlich oder gewaltig, — mit dem Ganzen unseres seelischen Bestandes, nach welcher der denkende Mensch unablässig zu streben hat.

Am Horizont, auf den Wipfeln des Waldes ihr gegenüber erblassen die rosigen Lichter; in stumpfem Grün liegt die Halde zu ihren Füßen. Vom Meere her kommt ein kühlerer Hauch; sie hüllt sich enger in ihr Mäntelchen und schlägt den Weg zum Schlosse ein, — einen andern, als den sie gekommen, und der sie zuletzt auf den stillen Schloßhof und zu dem großen Hauptportal führt. Es gab eine Zeit wo sie die Freitreppe nicht hinaufgehen konnte, ohne daß ihr Blick das Wappen oben gestreift hätte mit seiner Devise, nach der sie stets zu leben gesucht, und die auch die seine gewesen, nach der er gelebt hat und gestorben ist. Heute schreitet sie die Stufen empor, ohne das Haupt zu heben. Was da oben geschrieben, es steht schon lange fest in ihrem Herzen; der tiefe Sinn, sie braucht nicht mehr darüber zu grübeln; die schwere Pflicht, — sie ist ihr eine liebe Gewohnheit.

In dem Bibliotheksaale hat das Mädchen die Lampe bereits angezündet. Sie setzt sich an den großen Schreibtisch. Da sind Rechnungen zu revidiren, Anschläge zu prüfen, ein Pachtcontract, der morgen abgeschlossen werden soll, in seinen Einzelheiten festzustellen. So arbeitet sie ununterbrochen mehrere Stunden. Sie übereilt sich nicht und braucht sich nicht zu übereilen: ihr Tag ist lang, da ihr einige wenige Stunden Schlaf genügen. Mitternacht ist gekommen, bevor sie an ihre Correspondenz gelangt. Sie hat an ihren Bruder zu schreiben, an ihren lieben Friedrich Perthes nach Gotha; nach Schweden, wo wieder einmal ein Baby angekommen ist.

Nun ist sie auch damit zu Ende.

Sie lehnt sich sinnend in den Sessel zurück. Ihr Blick fällt auf ein Fach des Pultes, welches nur eine Correspondenz enthält und die längst abgeschlossen ist. Sie nimmt ein Packet Briefe heraus. Das grobe Papier mahnt an eine vergangene Zeit, ebenso auch die Tinte, welche bereits anfängt zu vergilben. Eigentlich lesen kann sie in den Briefen nicht mehr: sie kennt sie längst, längst auswendig Wort für Wort. Doch nimmt sie sie gern zur Hand — es ist ihr dann, als ob sie eine geliebte Hand berührte; doch liest sie gern darin, — es ist ihr, als ob sie eine geliebte Stimme hörte.

Ihr Blick fällt zufällig auf diese Stelle in einem Briefe aus Moskau:

„— — Das ist die entsetzliche Barbarei, zu der wir unsere Feinde gezwungen haben und durch die sie uns wiederum zur Begehung von Gräueln zwingen, die sonst ungeschehen geblieben wären. Oh, meine geliebte Freundin, mir stockt das Herz, denke ich ‚dieses verderblichen Cirkels, der sich durch die Jahrtausende der Geschichte schlingt. Wird denn nie die Zeit kommen, in welcher der Mensch des Vorrechts, durch die Gabe der Vernunft geadelt zu sein vor aller Creatur, voll wird genießen; ein Mensch wird sein können, ohne daß man im Namen der Familienliebe, ‚der Wohlfahrt des Vaterlandes, der Ehre der Nation und wie diese allmächtigen Götzen sonst heißen, Unmenschliches von ihm fordert? Wird sie niemals kommen, diese Zeit?"

Sie läßt den Brief auf den Schooß sinken. Ein trübes Lächeln schwebt um ihre Lippen.

„Niemals, geliebter Freund," flüsterte sie, „niemals!"

Ende.

*) Unbefugter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

auch auf den Verlust der Staatsangehörigkeit erkannt werden können.

Es soll nicht verkannt werden, daß es sich bei dieser Bestimmung um eine außerordentliche und einschneidende Maßregel handelt. Abgesehen indessen davon, daß es nach dem Vorhergesagten nicht möglich sein würde, ohne schwerere Strafen dem Gesetze vom 21. October 1878 und den auf Grund desselben erlassenen Anordnungen Achtung und Erfolg zu sichern, wird die Nothwendigkeit, auch die Expatriirung unter die Kampfesmittel gegen die Socialdemokratie aufzunehmen, speciell durch die Erfahrungen begründet, welche bei der Handhabung des Gesetzes vom 21. October 1878 gemacht worden sind. Alle Wahrnehmungen stimmen darin überein, daß die nach dieser Vorschrift aus einem bestimmten Orte Ausgewiesenen in der Regel die Agitation für die socialdemokratischen Lehren und Grundsätze an dem neuen Aufenthaltsorte, oft in verstärktem Maße, wieder aufgenommen und dieselbe damit häufig in Gegenden verpflanzt haben, welche bisher von der socialdemokratischen Propaganda wenig oder gar nicht berührt waren. Diesen schwerwiegenden Nachtheilen einer bloßen Aufenthaltsbeschränkung, über welche in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten Klagen erhoben worden sind, und die insbesondere im Hinblick auf die ländlichen Districte zu ernsten Besorgnissen Anlaß geben, wird wenigstens zum Theil dadurch vorgebeugt werden, daß die Möglichkeit geschaffen wird, socialdemokratische Agitatoren unter bestimmten Voraussetzungen durch Aberkennung der Staatsangehörigkeit von dem Gebiet des Deutschen Reiches überhaupt auszuschließen. Ihre weitere Rechtfertigung findet die vorgeschlagene Verschärfung der bisherigen Bestimmungen in der Erwägung, daß Diejenigen, welche die Existenzbedingungen des Staates verneinen und für die Herbeiführung des gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung berufsartig ihre Kräfte einsetzen, nicht den Anspruch darauf erheben dürfen, noch weiter Angehörige des Staates zu sein. Wenn daher der Staat derartige Personen aus seiner Gemeinschaft ausscheidet, so wird hierin ein berechtigter Grund zur Klage nicht gefunden werden können.

Im Uebrigen sind für die praktische Handhabung der neuen Maßregel Cautelen vorgesehen worden, welche eine über das Ziel hinausgehende Anwendung derselben auszuschließen geeignet sind. Zu diesem Zweck soll insbesondere die Expatriirung nur dann beschlossen werden dürfen, wenn auf die Zulässigkeit derselben durch den ordentlichen Richter erkannt worden ist. Auch soll die Ausführung eines derartigen Richterspruchs ausschließlich in die Hände der Centralbehörde des betreffenden Bundesstaates gelegt werden. Andererseits hat der Entwurf den Fall nicht unberücksichtigt lassen können, daß ein seiner Staatsangehörigkeit verlustig Erklärter das Indigenat gleichzeitig in mehreren Bundesstaaten besitzt. Für solche Fälle wird es unumgänglich sein, der in einem Bundesstaate ausgesprochenen Entziehung der Staatsangehörigkeit, wenn sie die Befugniß zur Ausweisung aus dem Bundesgebiete begründen soll, die Wirkung beizulegen, daß mit ihr die Staatsangehörigkeit in jedem anderen Bundesstaate erlischt. Außerdem erscheint es nothwendig, um das gemeinsame Interesse des Reichs wie der einzelnen Bundesstaaten jeder möglichen Eventualität gegenüber sicher zu stellen, den Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit von der Genehmigung des Bundesraths abhängig zu machen. Daß das Erkenntniß auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugniß der Einschränkung des Aufenthalts begründet, erscheint zweckmäßig und liegt im Interesse der Verurtheilung; es wird hierdurch die Möglichkeit offen gehalten, die mildere Maßregel in Anwendung zu bringen, falls diese im einzelnen Falle für ausreichend zu erachten sein sollte. Was die Strafbestimmung betrifft, so beruht dieselbe auf dem Umstande, daß die allgemeine Strafvorschrift in dem § 361 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, welche für den Fall der unbefugten Rückkehr eines Ausgewiesenen in das Bundesgebiet eine Haftstrafe im Höchstbetrage von sechs Wochen androht, nach den anderweit gemachten Erfahrungen nicht für ausreichend erachtet werden kann, um gegenüber den ihrer Staatsangehörigkeit für verlustig erklärten Mitgliedern der socialdemokratischen Partei, den Ausweisungsbeschlüssen den gehörigen Nachdruck zu geben. Es bedarf daher umsomehr einer schärferen strafrechtlichen Vorschrift, als sich ohne dieselbe die Inconsequenz ergeben würde, daß die Zuwiderhandlung gegen die Ausweisung mit einer gelinderen Strafe bedroht wäre, wie zufolge § 22 Absatz 3 des Gesetzes vom 21. October 1878 die Zuwiderhandlung gegen die Beschränkung des Aufenthalts.

Gegenüber der erwähnten Erfahrung, nach welcher unter den wirksamsten und gefährlichsten Agitationsmitteln die Verbreitung verbotener Druckschriften in erster Linie steht, haben sich auch die im Gesetze angedrohten Freiheitsstrafen als unzulänglich erwiesen. Namentlich ist diese Unzulänglichkeit dadurch hervorgetreten, daß die Gerichte eine in derselben Person zusammentreffende Mehrheit von Zuwiderhandlungen gegen § 19 als ein sogenanntes fortgesetztes Vergehen aufzufassen pflegen und hiernach auf eine höhere Strafe nicht erkennen können, als auf die für eine einzelne Zuwiderhandlung im Höchstmaße angedrohte. Weiterhin hat es sich als ein Mangel des Gesetzes fühlbar gemacht, daß auch die berufsmäßigen Agitatoren nicht mit härteren Freiheitsstrafen getroffen werden können, als diejenigen, welchen nur einzelne Verirrungen zur Last fallen. Die Erwägungen, welchen der Vorschlag des § 22a entflossen ist, führen auch dazu, die Freiheitsstrafen für die berufsmäßigen Agitatoren erheblich zu schärfen. Insbesondere der raffinirten Organisation, mit welcher verbotene Druckschriften verbreitet werden, läßt sich nur mit Androhung und Verhängung von Strafen solcher Strenge entgegenwirken, daß sie geeignet sind, diejenigen abzuschrecken, welche geneigt sind, sich als Werkzeug herzugeben. Die Füglichkeit, auf solchem Wege zu entsprechenderen Ahndungen zu gelangen, wird zugleich für viele Fälle das Bedürfniß zurückdrängen, von der Maßregel der Entziehung der Staatsangehörigkeit Gebrauch zu machen.

Hierauf beruhen die Vorschläge zu §§ 19 und 22 und es ist nur, so viel den Zusatz zu § 19 anlangt, zu bemerken, daß es zweckmäßig erscheint, den Begriff der Verbreitung in seiner Anwendbarkeit auf gewisse Arten der Verbreitung sicherzustellen, welche erfahrungsmäßig von der Agitation ausgebeutet zu werden pflegen.

Als eine Lücke des Gesetzes ist es endlich zu empfinden gewesen, daß die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen in strafloser Weise in das Ausland verlegt werden können. Die vom Auslande aus betriebene Verbreitung verbotener Druckschriften wird im Inlande in der Person der Verbreiter strafrechtlich faßbar, die Theilnahme an einer gesetzwidrigen Verbindung, welche im Auslande ihren Sitz hat und auf den Umsturz des Bestehenden auch in Deutschland gerichtet ist, macht den Inländer strafrechtlich verantwortlich schon dadurch, daß er der Verbindung angehört; für die Theilnahme aber an im Auslande abgehaltenen Verhandlungen, welche Umsturzzwecken dienen, besteht im Inlande keine strafrechtliche Verantwortlichkeit. Der Staat sieht ruhig zu, wie jenseits seiner Grenzen an seiner Zerstörung gearbeitet wird, und er erwehrt sich seiner Feinde selbst dann nicht, wenn sie in seinen Machtbereich zurückkehren.

Mit welchem Erfolge dies ausgenutzt wird, zeigen die im Auslande abgehaltenen Congresse, in welchen die staatsgefährlichen Bestrebungen immer neue Stärkung finden. Zwar ist auch die Theilnahme an inländischen solchen Versammlungen an sich nicht strafbar; allein in Bezug auf diese ist ein Schutz möglich und im Gesetze vorgesehen durch polizeiliche Ueberwachung und durch Verbot der staatsgefährlichen Versammlungen, und man kann sich begnügen, die Zuwiderhandlungen gegen das Verbot unter Strafe zu stellen. Im Auslande aber versagen diese Schutzmaßregeln und es bleibt kein anderes Mittel übrig, als die Bedingung der Strafbarkeit in den Charakter der Versammlung selbst zu verlegen. In solcher Weise dem hervorgetretenen dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, ist der Zweck des vorgeschlagenen § 25a.

In Vorstehendem findet der vorgelegte Gesetz-Entwurf seine Begründung. Zu erwähnen bleibt nur noch, daß es zweckmäßig erscheint, die Geltungsdauer des Gesetzes vom 21. October 1878 bei seiner abermaligen Verlängerung auf einen größeren Zeitraum zu erstrecken. In Folge dessen ist eine Geltungsperiode von fünf Jahren in Vorschlag gebracht worden.

[**Ergänzung zum Reichshaushaltsetat.**] Dem Bundesrathe ist eine Ergänzung des Entwurfs zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1888/89 zugegangen und zwar werden für das Auswärtige Amt gefordert 61100 Mark, davon 58000 Mark für die Errichtung einer Kaiserlichen Botschaft in Madrid an Stelle der bisherigen Gesandtschaft, und zwar soll das Gehalt des Botschafters auf 100000 Mark, das der zwei Botschaftssecretäre auf 12000 Mark und 7200 Mark, des Kanzleivorstandes auf 9000 Mark, des Botschaftskanzlisten auf 6300 Mark, des Kanzleidieners auf 2100 Mark gebracht werden. Diese 58600 Mark entfallen auf die fortdauernden Ausgaben. Als einmalige Ausgaben sind 2500 Mark zur Herbeischaffung der noch in Olympia zurückgebliebenen Architekturstücke eingestellt. Für die Post- und Telegraphenverwaltung werden als einmalige Ausgaben 6300000 Mark zum Ankauf der im Eigenthum der vereinigten deutschen Telegraphengesellschaft zu Berlin befindlichen beiden Telegraphenkabel zwischen Borkum und Lowestoft und zwischen Greetsiell und Valentia gefordert. In einer besonderen Denkschrift wird die Nothwendigkeit und Bedeutung dieses Ankaufs dargelegt und mitgetheilt, daß die Uebergabe und der Eigenthumsübergang am 1. Januar 1889 stattzufinden hat. Von den vorstehend genannten Summen sind die 6300000 Mark aus der Anleihe und die 61100 Mark aus Matricularbeiträgen zu decken.

G. **Cassel**, 15. Januar. [**Pfarrer Thümmel und Buchhändler Wiemann**] legen gegen das am 13. d. M. ergangene Urtheil hiesiger Strafkammer Revision ein.

Frankreich.

[**Ueber den Untersuchungsrichter Vigneau**] wird dem „N. W. Tgbl." aus Paris, 12. Jan., geschrieben: Herr Vigneau zählt heute fünfzig Jahre und hat seine Carrière im Jahre 1869 im Städtchen Dreux als Friedensrichteradjunkt begonnen. In Dreux befindet sich die Grabstätte der Familie Orleans; ein guter Theil der städtischen Gründe und die Umgebung meilenweit ist Eigenthum der jüngeren Bourbonen-Linie. Ob aus diesem Umstand die orleanistischen Verbindungen und die entsprechende Gesinnung dieses Richters der Republik herzuleiten sind — das mag dahin gestellt bleiben. Thatsache ist, daß, seitdem Herr Vigneau mit der Wilson'schen Angelegenheit betraut wurde, er es als seinen Lebenszweck betrachtete, den so berühmt gewordenen „Schwiegersohn" auf die Anklagebank zu versetzen. Es war die Weisung ergangen, während der Untersuchung Herrn Wilson, was auch gegen ihn vorliegen möge, auf freiem Fuß zu belassen. An diese Weisungen mußte sich Vigneau halten, aber er rächte sich, indem er eine Reihe der vertrautesten Mitarbeiter Wilson's, welche nicht dieselbe Immunität genossen wie ihr „Patron", in Verwahrungshaft nahm. Er gab diesen Leuten zu verstehen, daß es doch wirklich hieße die Einfalt zu weit zu treiben, wenn sie gegen einen solchen Chef noch Rücksichten üben würden, der frei herum ginge und seine Getreuen im Stich lasse. Ganz besonderen Werth legte Herr Vigneau auf die Aussagen Ribaudeau's der seit zwanzig Jahren das vertrauteste Factotum des Herrn Wilson war. Ein Landsmann des „Schwiegersohns", wirkte Ribaudeau, bereits bei der ersten Wahl Wilson's im gesetzgebenden Körper im Jahre 1869 mit, und seither wurde er von seinem Gönner in allen möglichen Angelegenheiten und Missionen verwendet. Vigneau merkte gleich, daß nur, wenn dieser Mann das, was er wußte, verrathen würde, gegen Wilson in wirksamer Weise vorgegangen werden könnte. Gleich bei dem ersten Verhör merkte der Untersuchungsrichter, daß Ribaudeau sich selber zu opfern bereit sei, um seinen Chef nicht zu compromittiren. Trotzdem die Verhöre fünf, sechs, ja bis sieben Stunden dauerten, trotzdem Herr Vigneau alle seine Ueberredungskünste anwendete, war aus diesem „treuen Diener seines Herrn" nicht das geringste herauszubekommen. Am Schlusse eines dieser Verhöre war es, daß, als Herr Ribaudeau klagte, er falle vor Hunger zusammen und möchte gerne nach Hause zum Speisen gehen (Ribaudeau befand sich noch auf freiem Fuße), daß Herr Vigneau den Einwand erhob: „Nein, wenn Sie jetzt nach Hause gehen, werden Sie sich mit Herrn Wilson verständigen . . . Sie sind hungrig, ich auch, speisen wir zusammen! Sie haben doch nichts dagegen, mit einem Richter zu diniren? . . . Uebrigens wenn ich aus meinem Cabinet trete, bin ich nicht mehr Beamter." So verließen die Beiden, der Verhörer und der Verhörte, den Justizpalast in Gesellschaft des Protokollanten, der sich ihnen, einem Wink seines Vorgesetzten folgend, anschloß, um sich nach einem am Quai befindlichen Restaurant zu begeben, wo — die Fama behauptet es — die wie alle übrigen Pariser sterblichen zerstreuungsbedürftigen Richterpersonen ihre „parties fines" abzuhalten pflegen. In einer Chambre separée wurde getafelt und mit Champagner poculirt. Aber Ribaudeau war auf der Hut, trank mäßig und blieb wie im Verhörzimmer verschlossen. Sehr ärgerlich, forderte Herr Vigneau seinen Tischgenossen auf, mit ihm in das Palais de Justice zurückzukehren, da er noch einige Fragen an ihn zu richten hätte. Kaum in seinem Cabinet angelangt, erklärte Vigneau den Mann, mit dem er eben noch angestoßen hatte, für verhaftet und ließ ihn sofort in eine Zelle abführen. — Gewiß im Ambigu-Theater ein effectvoller Schlager! Am nächsten Tage spielte sich die „Komödie der Irrungen" mittels des Telephons ab, indem Herr Vigneau von einer in der Nähe der Avenue de Jena gelegenen Cabine mit Herrn Legrand ein Ferngespräch anfing und sich dem Großindustriellen gegenüber, dem Wilson die Ehrenlegion für 60000 Francs verschafft haben soll, für seinen Freund Wilson ausgab. Er erkundigte sich, ob er „den Vigneau gut hineingeritten habe und ob die mit der Rattazzi gewechselten Briefe in Sicherheit wären". Der arglose Legrand erzählte nun Alles, was der Untersuchungsrichter wissen wollte, und Vigneau eilte zum Staatsanwalte, um diesem seine Entdeckung mitzutheilen. Zuerst beglückwünschte der General-Procurator den Richter zu seiner Geschicklichkeit. Als nun aber Herr Vigneau erzählte, durch was für ein Husarenstücklein er zu seiner Entdeckung gelangt war, gerieth der Staatsanwalt förmlich außer sich vor Entrüstung. „Solche Mittel", rief er, „sind nicht einmal einem Polizeispitzel gestattet; Herr, Sie haben die richterliche Würde entehrt." Justizminister Fallières machte gleichfalls aus seiner Entrüstung kein Hehl und forderte Herrn Vigneau auf, seine Entlassung zu geben. Dieser aber bemerkte, er hätte blos seine Pflicht gethan, und blieb auf seinem Posten. „Dann", erwiderte Fallières, „wird Ihre Cassirung morgen im Amtsblatte stehen."

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 16. Januar. [Landgericht. Strafkammer I. — Landfriedensbruch.] Auf der Hundsfelder Chaussee liegt in der Nähe des Gasthauses „zur Neuen Welt" ein Tanzlocal mit Restauration „zur Sängerlust" genannt. Unter den in diesem Locale verkehrenden Gästen befanden sich Anfang v. J. auch eine ganze Anzahl Lehrlinge nud im gleichen Alter mit ihnen stehende Arbeiter. Der Gastwirth Andree, welcher auf strenge Hausordnung hält, verbot den jungen Leuten, als sie gelegentlich einmal Scandal machten, den ferneren Besuch seines Locals. Trotz dieses Verbots erschienen am Sonntag, 6. März, in den Abendstunden wiederholt mehrere derselben in „Sängerslust". Aufs Neue fortgewiesen, kehrten sie nach der „Neuen Welt", von wo sie gekommen waren, zurück. Später trafen sie in stärkerer Zahl bei Andree wieder ein. Dieser machte, als seiner Aufforderung, das Local zu verlassen, nicht entsprochen wurde, kurzen Prozeß, er nahm einen Ochsenziemer von der Wand und trat damit den lärmenden Burschen entgegen. Wer ihm nicht auswich, erhielt einen oder mehrere Schläge. Auf diese Weise hatte Andree die Burschen, deren Zahl etwa 20 betrug, bis vor die Hausthür gedrängt, er schloß dieselbe hinter ihnen ab. Die Tumultuanten entfernten sich aber nicht, sondern rissen von dem zum Andree'schen Grundstücke gehörigen Gartenzaune fast Jeder eine Latte ab. Während einzelne von ihnen mit den Latten gegen die Thür und Fenster schlugen, warfen ein anderer Theil mit Feldsteinen gegen die Fenster. Andree trat noch einmal, und zwar diesmal mit einem Revolver bewaffnet, unter die Menge und gab, um sie zu schrecken, mehrere blinde Schüsse über ihre Köpfe hinweg ab. Dies wirkte; die Burschen verließen nunmehr den Schauplatz.

Da Andree die Namen mehrerer Tumultuanten kannte, so wurde auf die von ihm erstattete Anzeige gegen diese die Untersuchung wegen Haus- und Landfriedensbruchs eingeleitet. Die Festgenommenen bezeichneten in den einzelnen mit ihnen vorgenommenen Verhören ihre damaligen Genossen, auf diese Weise konnte die Anklage schließlich auf 16 Personen ausgedehnt werden.

Diese 16 Angeklagten standen am Sonnabend vor der I. Strafkammer zur Aburtelung. Obgleich sie sämmtlich im Alter von 15 bis 22 Jahren standen, und die größere Zahl sogar unter 18 Jahre alt war, so hatten doch mehrere schon kleinere oder größere Vorstrafen erhalten, und zumeist auch bereits verbüßt; nur der Arbeiter Jagel wurde aus der Strafhaft vorgeführt, die Uebrigen befanden sich auf freiem Fuße. Die Anklage richtete sich gegen die Arbeiter Adolf Griebsch, August Lorke, Gustav Jagel, Ernst Lorke, Ernst Sachnitz, Herrmann Nitsche, Karl Ciesielski, Johann Graber, August Elias, Paul Zimmerling und Julius Neumann, sowie gegen den Schlosserlehrling Friedrich Pietsch, die Tischlerlehrlinge Julius Tietzmann und Karl Wittig, den Steingutdreherling Martin Gerber und den Hürdlerkutscher Johann John.

Aus den eigenen Zugeständnissen der Angeklagten oder den Bezichtigungen der Mitangeklagten, oder aber durch die Aussagen des Gastwirths Andree und einiger anderer Zeugen gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld der meisten Angeklagten, nur Elias und Neumann wurden Mangels jedes Beweises freigesprochen. August Lorke, Pietsch und Griebsch wurden außer wegen Landfriedensbruchs auch wegen Hausfriedensbruchs verurtheilt, die Uebrigen hatten sich nur an dem vor dem Hause stattgehabten Tumulte betheiligt, sie wurden deshalb des Landfriedensbruchs für schuldig erklärt.

Jagel erhielt mit Rücksicht auf seine Vorstrafen eine Zusatzstrafe von 1 Jahr Gefängniß, August Lorke und Pietsch je 7 Monate Gefängniß, Ciesielski und Griebsch je 9 Monate, Nitsche 4 und Tietzmann 3 Monate Gefängniß, die übrigen Verurtheilten je 6 Monate Gefängniß.

Nitsche und Tietzmann konnten gemeinschaftlich mit den 2 Freigesprochenen, Elias und Neumann, den Sitzungssaal verlassen, dagegen wurden Pietsch, Griebsch, Ernst und August Lorke, Sachnitz, Wittig, John, Graber, Zimmerling und Ciesielski sofort in Haft genommen, weil wegen Höhe der Strafe bei ihnen Fluchtverdacht für vorliegend angenommen wurde. Jagel wurde in die Strafhaft zurückgeführt.

Gegen Gerber, der nicht rechtzeitig erschienen war, fand besondere Verhandlung statt; auch für ihn wurde bei Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängniß die Haftnahme beschlossen.

Kleine Chronik.

Die ältesten Bauten auf der Akropolis von Athen. Die „Deutsche Bauzeitung" bringt in ihrer ersten Nummer von 1888 einen Bericht von Kawerau über die Ausgrabungen auf der Akropolis, erläutert von einer instructiven Skizze: Vieles ist nur für den Specialisten bestimmt, von allgemeinem Interesse aber dürfte sein, daß unter der Chalkothek (an der Nordmauer), welche aus kimonischer Zeit stammt, die Reste einer großen Cisternen-Anlage gefunden wurden, welche wahrscheinlich aus der Zeit des Pisistratus stammt. Die Hoffnung, den ältesten Erechtheus-Tempel zu finden, wurde nicht erfüllt. Hingegen wurden namentlich südlich vom heutigen Erechtheion Spuren der ältesten Besiedelung der Burg entdeckt. Es sind Mauern von ganz ähnlicher Technik wie die tirynthischen und mykenischen; auch kam im Zusammenhange mit dieser Grundrißreihe eine Treppe zum Vorschein, welche am Nordabhange den Berg entlang führt; sie bildet einen Aufgang zu dieser von Osten her, und ähnelt in ihrer Anlage und Construction (sie ist aus Bruchsteinen von mäßiger Größe auf den Fels gebaut) ganz der in dem halbrunden Vorbau gelegenen Palasttreppe von Tiryns. Die Treppe ist in einem Spalt angelegt, der auf der einen Seite durch den hier ziemlich steilen Nordabhang der Burg, auf der andern durch einen abgestürzten Felsblock von beträchtlicher Größe begrenzt wird. Das Palastgebäude schmiegte sich ganz wie in Tiryns und Mikenae den natürlichen Bedingungen des Felsbodens an, und nahm wahrscheinlich, in viele Einzelräume getheilt, einen großen Raum ein. Die äußeren Mauern zeigen eine sorgfältig aus großen, unbearbeiteten Blöcken gefügte Façade, wie sie in gleicher Weise den pelasgischen Burgmauern von Tiryns und Mykenae eigen ist. An Baustücken, die dem Palast zugehört haben können, ist nur ein wichtiger Fund gemacht worden, ein aus dem Material des Burgfelsens gearbeiteter Fundamentstein mit würfelförmigem Untertheil und einem erhaben gearbeiteten, einige Centimeter hohen, kreisförmigen Ansatzstück, als eine zur Aufnahme einer Holzsäule bestimmten Basis genau derselben Art, wie wir sie aus den Palästen von Tiryns und Mykenae kennen. Die Grabungen an der Ostmauer der Burg haben zu dem interessanten Resultat geführt, daß hier ein Theil der ältesten Burgmauern pelasgischer Bauart erhalten ist; es sind an dieser Stelle jetzt drei Burgmauern verschiedener Zeiten sichtbar: den inneren Ring bildet die alte pelasgische Burgmauer; dicht vor ihr zieht sich die kimonische, aus Porosquadern erbaute hin, und vor dieser ist die Türkenmauer aus Bruchsteinen, Ziegeln und Mörtel errichtet.

Vom Malkasten. Aus Düsseldorf, 14. Januar, wird berichtet: Gestern hat die jährliche General-Versammlung des Künstler-Vereins „Malkasten" stattgefunden. Der ausscheidende Vorstand wurde mit Ausnahme des Herrn F. Vezin, welcher eine Wiederwahl abgelehnt hatte, wiedergewählt. An die Stelle des Herrn Vezin ist Herr Karl Gehrts getreten. Herr O. Jernberg verlas den Jahresbericht, in welchem mit besonderer Wärme der einmüthige Geist, welcher in der Künstlerschaft herrscht, betont wurde. Von dem Künstler-Unterstützungsverein war ein Dankschreiben für die Zuwendung der Ueberschüsse aus dem Tonhallenfeste eingelaufen; die obigem Vereine zugeflossene Summe beträgt 52000 M. Die Künstlerschaft wird auch in diesem Jahre ein Fastnachtsfest veranstalten. Die Kunsthalle hat nunmehr die Anfangsschwierigkeiten überwunden, der Reservefonds ist complet und es können von jetzt ab jährlich mehrere Tausend Mark zum Ankaufe von Bildern für die städtische Gemäldegalerie Verwendung finden. Der andere Theil des Ueberschusses kommt statutgemäß dem Künstler-Unsterstützungsverein zu gute.

Photographie der Plejaden. Den Gebrüdern Henry in Paris ist es unlängst gelungen, eine Photographie der Plejaden, nach einer Exposition von 5 Stunden, zu erhalten, welche bedeutend mehr Nebelmaterie anzeigt, als die besten der früher erhaltenen Photographien.

Am Eingange des Hyde-Park in London — so wird der „W. A. Z." berichtet — stand vor einigen Tagen ein gebeugtes Weiblein und bot den Vorübergehenden grünes Vogelfutter zum Kaufe an. Niemand achtete ihrer, die Arme schauerte vor Frost und kauerte sich neben ihr Körbchen auf den Boden. Unter den Promenirenden befanden sich auch die Töchter des Prinzen von Wales: eine derselben wurde der alten Frau ansichtig, und die jungen Damen beriethen nun, was man für sie thun könnte. Kurz entschlossen eilte Prinzessin Maud zur alten Frau, nahm das Körbchen auf, stellte sich neben die Frau und bot das Futter den Vorübergehenden zum Kaufe an. Das Geschäft ging nun glänzend, bald war der Vorrath zu Ende, ja, es kamen sogar Geldstücke herangeflogen, mit welchen man Anzahlungen auf Futterlieferungen, die erst in den nächsten Tagen effectuirt werden sollen, leistete. Als die Prinzessin schon eine hübsche Summe beisammen hatte, legte sie noch eine Banknote aus dem Eigenen ins Körbchen, dann lief das liebliche Mädchen seelenvergnügt zu ihren Schwestern.

Ein schreckliches Ende fanden nach einer Depesche aus New-York 200 Auswanderer auf der Fahrt nach dem Westen. Dieselben wurden, wie üblich, in einen eigenen Wagen untergebracht, und dieser ward als letzter dem Zuge nach Californien angehängt. Unweit von Summer in Californien trennte sich dieser Wagen von dem Zuge, lief eine Weile fort, schlug bei einer scharfen Biegung um und kollerte den 80 Fuß hohen Damm hinab. Der Wagen, der mit Oefen versehen war, gerieth in Brand, und von den 200 Insassen blieb kein Einziger unverletzt. Eine große Anzahl blieb auf der Stelle todt; von den Uebrigen erlitten die Meisten theils durch den Brand, theils auch durch den Sturz derart gefährliche Verwundungen, daß wohl nur eine winzige Anzahl mit dem Leben davonkommen dürfte. Hilfe kam sehr spät und leider nicht in ausreichendem Maße.

Der wackelnde Zahn. Die „W. A. Ztg." läßt sich aus London folgende spleenige Geschichte berichten: „Die 55jährige ledige Elisabeth Margeson, Besitzerin eines jährlichen Einkommens von rund 10000 Pfund Sterling, fühlte das dringende Bedürfniß, sich zu vergiften. Motiv? Citiren wir das Testament — in welchem sie, nebenbei bemerkt, ihr ganzes Vermögen wohlthätigen Stiftungen vermacht — die diesbezügliche Stelle lautet folgendermaßen: „Dieser Tage war ich bei Freunden zu Gaste geladen, man servirte zum Dessert Krachmandeln, und ich verletzte mir mit einer derselben einen Zahn. Am nächsten Morgen ging ich zu einem Arzte, und dieser sagte mir, ich hätte mir den Zahn in der Wurzel erschüttert und werde denselben in kurzer Zeit verlieren. Gott sei Dank, daß ich einen Ausweg fand, um diese schreckliche Verunstaltung nicht erleben zu müssen!"

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. Januar.

—ϱ **Katholischer Arbeiterverein.** Am 15. d. M. hielt der katholische Arbeiterverein unter dem Vorsitze seines Präses, des Canonicus Dr. Franz, im St. Vincenzhause eine außerordentliche Generalversammlung ab. Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung über einige Abänderungen in dem Statut der neu zu begründenden Sterbekasse. Dieselben gelangten nach den Vorschlägen des Präsidiums einstimmig zur Annahme. Nach Schluß dieser Verhandlungen wurde die Sitzung als die statutenmäßige Plenarversammlung fortgesetzt. Es hielt demnächst Canonicus Dr. Franz eine längere Ansprache, in deren Eingange er das Papstjubiläum und die socialen Zustände der romanischen Länder Europas behandelte. Hierauf gab der Vortragende seinem Bedauern Ausdruck, daß ein kleines Häuflein Schreier eine neue Art von Culturkampf in Scene setze, durch Vorträge, welche jeden Katholiken auf das Tiefste verletzen müßten. Wenn dies Treiben, welches schon in den Werkstätten zu gegenseitiger Verhöhnung der Arbeiter unter einander geführt habe, gar nicht aufhöre, bliebe ihm (dem Präses) trotz aller Abneigung dagegen schließlich nichts anderes übrig, als mit gleicher Münze die Angriffe zu erwidern. Im katholischen Arbeitervereine habe man sich bis jetzt mit peinlicher Sorgfalt objectiv verhalten, um nicht den Socialdemokraten mit der Uneinigkeit in den christlich gesinnten Arbeiterkreisen ein Vergnügen zu bereiten. Zu dem müßten sich in den Kämpfen der Gegenwart alle positiv-gläubigen Elemente zusammenfinden und mit Außerachtlassung aller confessionellen Gegensätze die Hände reichen zur gemeinsamen Abwehr der drohenden socialen Gefahren. Eines wahren Volksfreundes Aufgabe sei es, nicht zu hetzen, sondern in den christlichen Arbeitervereinen die Gemeinsamkeit der christlichen Ueberzeugung zu pflegen und eine feste Phalanx zu bilden gegen den Ansturm der Socialdemokratie. Zum Schlusse betonte Dr. Franz unter dem Beifall der Versammlung die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung. — Am 28. d. M. begeht der katholische Arbeiterverein die Feier seines Stiftungsfestes.

* **Ueber Apothekenverkäufe in Oberschlesien** wird dem „Oberschl. Anz." Folgendes geschrieben: Die in den letzten Jahren erfolgten Besitzveränderungen bei den Apotheken im Regierungsbezirk Oppeln haben in den weitaus meisten Fällen eine erhebliche Steigerung der Apothekenpreise erkennen lassen. Im Jahre 1886 fanden folgende Verkäufe statt: Die im October 1880 für 295 000 M. gekaufte Einhornapotheke in Ratibor wurde im November 1886 für 385 000 M. von dem Apotheker Dr. Greinert erworben; die 1876 neu concessionirte Liedtki'sche Apotheke in Kattowitz ging im October 1886 in den Besitz des Apothekers Herzberger über und wurde mit 225 000 M. bezahlt; der Apotheker Wiesner in Antonienhütte verkaufte seine im August 1882 mit 117 000 M. bezahlte Apotheke im Januar 1886 an den Apotheker Freund für 150 000 M.; Overbeck veräußerte seine 1868 mit 36 000 M. bezahlte Apotheke in Landsberg im Juli 1886 für 53 000 M. an den Apotheker Hiersemenzel; Apotheker Neide kaufte 1879 seine Apotheke in Lublinitz für 66 000 M. und verkaufte dieselbe im Juli 1886 für 117 000 M. an den Apotheker Suchanek. Im Jahre 1887 fanden folgende Besitzveränderungen statt: Freund in Antonienhütte verkaufte seine 1886 für 150 000 M. gekaufte Apotheke im Februar 1887 für 160 000 M. an den Apotheker Friedländer; Hiersemenzel die im Juli 1886 mit 53 000 M. bezahlte Apotheke in Landsberg im April 1887 für 68 000 M. an Lagodzki; Letzterer schon im October 1887 wieder für 66 000 M. an Rybicki; die 1876 für 141 000 M. gekaufte Gerstel'sche Apotheke in Laurahütte ging im April 1887 für den Preis von 195 000 M. in den Besitz des Apothekers Courant über und der Apotheker Gierlowski in Peiskretscham verkaufte seine 1882 für 97 000 M. erworbene Apotheke im Januar 1887 für 109 500 Mark an den Apotheker Fipper. Außerdem sind in neuester Zeit auch die Apotheken von Todtmann in Grottkau und Hoffmann in Zabrze mit großem Nutzen verkauft worden. Aus diesen Angaben geht hervor, daß sich der Werth der Apotheken seither bedeutend erhöht hat, oder doch, daß derselbe bei entsprechender Ausnutzung noch recht steigerungsfähig ist.

* **Personal-Nachrichten.** Angestellt: Caplan Carl Koziolek als Präbendar in Pleß O/S. — Seelsorger Emil Niclaus in Wilkau als Pfarrer in Rabsen. — Caplan Anton Prause in Protzan als Curatieverweser in Märzdorf. — Pfarradministrator Paul Zalder als Pfarrer in Camenz. — Pfarrer Joseph Dembonzyk in Boischow als Pfarrer in Brzestz. — Curatus Paul Stinner in Harpersdorf als Pfarrer in Oelse. — Kreisvicar Johannes Heptner in Kosel O/S. als Pfarrer in Sacrau. — Seelsorger Paul Groeger als Pfarrer in Baumgarten. — Pfarradministrator Augustin Sauer als Pfarrer in Spremberg. — Pfarradministrator Hugo Paul als Pfarrer in Heinersdorf und Commorant Richard Barnert in Sudoll als Seelsorger in Poln.-Olbersdorf.

§ **Striegau,** 16. Jan. [Thierschutzverein.] Gestern feierte der hiesige Verein zum Schutz der Thiere in Richters Hotel sein 28. Stiftungsfest. Zu demselben hatten sich die Mitglieder und Gäste zahlreich eingefunden. Der stellvertretende Vorsitzende, Lehrer Friedrich, eröffnete die Festversammlung mit einem Vortrage über die Bestrebungen und Erfolge der deutschen Thierschutzvereine im letztverflossenen Jahre. Der Vortragende schloß mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser. Demnächst folgten theatralische Aufführungen und Gesangsvorträge. Den Schluß des Festabends bildete ein geselliges Vergnügen. Von dem ersten Vorsitzenden, Commerzienrath Bartsch, sowie von den in Breslau lebenden Ehrenmitgliedern, Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, Hauptmann Jänicke, Particulier Schmidt und Cantor emer. Krause, waren Glückwunschschreiben eingegangen.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Vom Kronprinzen.

* **San Remo,** 17. Jan. Die leichtfertigen Gerüchte von einem auf den Kronprinzen geplanten Attentate sind darauf zurückzuführen, daß die Polizei in Cannes die hiesige Polizei von einer socialistischen Bewegung in Cannes verständigte. Diese Bewegung steht aber dem Kronprinzen ganz fern. Das Befinden des Kronprinzen ist befriedigend. Die Blättermeldung von dem Auftreten einer neuen Geschwulst ist nach der von mir eingezogenen Information durchaus unwahr. Dr. Mackenzie wird im Februar hier erwartet.

* **Paris,** 17. Januar. Im Norden Frankreichs wurden zwei als Nonnen verkleidete Spione verhaftet. — Die Opportunisten sind entrüstet über die gestrige Schwäche des Cabinets. Die Rechte forderte den Sturz des energielosen Ministeriums.

* **London,** 17. Januar. Ein Moskauer Telegramm meldet, der Zar sprach auf den Glückwunsch der Moskauer Stadtvertretung in einem Rescript an den Fürsten Dolgorukow die Hoffnung aus, das beginnende Jahr werde ein Jahr des Friedens und Gedeihens sein.

Aus Paris wird gemeldet: Flourens macht diplomatische Anstrengungen, um zwischen Rußland, England und Frankreich ein Einvernehmen herbeizuführen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

München, 16. Januar. Der Petitions-Ausschuß der Kammer beschloß einstimmig, die Petition der Würzburger Centrums-Wahlmänner auf Abänderung des Landtags-Wahlgesetzes der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Paris, 16. Jan. Kammer. Der Minister des Innern erklärte im Laufe der Debatte, die früheren Ministerien glaubten nicht, die vorliegende Frage entscheiden zu sollen. Waldeck-Rousseau führte verschiedene Umstände an, wo die früheren Ministerien die Prätentionen des Pariser Municipalrathes zurückgewiesen, und erinnert daran, daß sich der Staatsrath für die Installirung eines Seine-Präfecten im Hotel de ville ausgesprochen habe; es sei also kein Zweifel mehr möglich, daß die Regierung einen Präfecten ohne vorherige Anfrage bei der Kammer im Stadthause installiren könne. Gesetze veralteten nicht und verlören nur in schwachen Händen an Wirkung. (Beifall im Centrum.) Goblet erklärt, er könne sich nicht auf denselben Standpunkt stellen wieder vorhergehende Redner. Er zögerte niemals, dem Gesetze zuwiderlaufende Acte für nichtig zu erklären. Wenn man aber Ungesetzlichkeiten unterdrücken müsse, so sei auch nothwendig, Provocationen zu vermeiden; deshalb sei er als Minister selbst nach dem Ausspruch des Staatsraths nicht zur Installirung eines Präfecten im Hotel de ville geschritten, da er die Frage für zweifelhaft erachtete. Er glaube, daß der Gesetzentwurf nicht in verschiedene Theile zerlegt werden könne. Die Interpellation scheine einen politischen Hintergrund zu haben, indem man eine Gelegenheit zur Auflösung der Kammer suche und hoffe, aus Neuwahlen Nutzen für die jetzige republikanische Minorität und die Rechte zu ziehen. Tirard verwahrt sich lebhaft gegen die Unterstellung eines Bündnisses mit der Rechten. Die Regierung wolle mit der republikanischen Majorität leben, ihr Programm beseitige aufreizende Fragen. Acte des Municipalraths könnten wohl die Auflösung desselben rechtfertigen, aber es sei nicht gut, die Wähler durch wiederholte Zusammenberufungen zu ermüden. Es gebe noch eine andere Lösung, die Schwierigkeiten zu beseitigen, dieselbe bestehe darin, dem Präfecten eine Wohnung im Hotel de Ville anzuweisen. Die Kammer habe nur einen derartigen Willen zu äußern und die Sache werde morgen ins Werk gesetzt werden. Es sei unerläßlich, diese Frage zu regeln. Wenn der Municipalrath sich darauf nicht einlassen wolle, werde er aufgelöst werden. Tirard ersucht die Kammer, für den Antrag, dem Seinepräfecten eine Wohnung im Hotel de Ville anzuweisen, die Dringlichkeit zu beschließen. Hierauf wurde die gemeldete Tagesordnung angenommen.

Paris, 17. Jan. Die gemäßigt republikanischen und monarchistischen Zeitungen bedauern, daß die Regierung nicht mehr Energie zeigte gegenüber dem Municipalrath von Paris. Die radicalen Blätter finden, die gestrige Verhandlung habe das Fortbestehen der Allianz zwischen der Rechten und den Anhängern Ferry's dargelegt.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 16. Jan., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,38 m

— 17. Jan., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,31 m.

Handels-Zeitung.

* **Fallimente.** In Mailand haben, der „V. Z." zufolge, in den letzten Tagen drei Firmen der Seidenbranche fallirt. Die Firma Francesco Caravaglia stellte ihre Zahlungen ein in Folge des Falliments des Hauses Arlin in Lyon. Die vorgeschlagene Abmachung mit 35 pCt. ist noch nicht angenommen worden. Ein zweiter Fall betrifft die Firma Augusto Noyer mit 700 000 Frcs. Activen und 500 000 Francs Passiven. Der Schaden trifft hier meistens Händler in Seidenabfällen. Endlich hat auch der Seiden-Commissionär Sormani Francesco seine Insolvenz erklärt.

* **Vom Tabakhandel.** Nach der „Berl. Volksztg." droht dem Handel von Hamburg und Bremen ein recht empfindlicher Schlag. Nach einer Mittheilung aus Havanna ist dort nämlich eine mit grossem englischen Capital unterstützte Gesellschaft in der Bildung begriffen, welche den Tabakhandel, der bis jetzt ausschliesslich in deutschen und nordamerikanischen Händen ist, monopolisiren und den Hauptstapelplatz für Havanna-Tabak nach London verlegen will. Dadurch würde in erster Reihe Hamburg, in zweiter Bremen getroffen werden, da in beiden Plätzen, besonders in Hamburg, der Hauptmarkt für Havanna-Tabak ist. Bis jetzt sind alle früher gemachten Versuche, London zum Mittelpunkte des europäischen Tabakhandels zu machen, an dem Umstande gescheitert, dass dort der durch den hohen Eingangszoll bedingte Verkehr in den steuerfreien Lagern für den Tabakhandel mancherlei Unbequemlichkeiten mit sich bringt; es scheint, dass man darauf rechnet, der Anschluss Hamburgs und Bremens an den Zollverein werde auch dort für den Handel in Tabak solche Unbequemlichkeiten schaffen, dass London mit Aussicht auf Erfolg in Wettbewerb treten kann. Es wird sich also darum handeln, für den Verkehr in den Freihafengebieten beider Hansastädte solche Bequemlichkeiten zu schaffen, dass weder Verkäufer noch Käufer eine Aenderung des Zustandes empfinden. Dann dürften alle Anstrengungen englischer Capitalisten zur Verlegung des Tabakmarktes vergeblich sein.

* **Russlands Spiritusexport nach Spanien.** Das Odessaer Börsen-Comité hat eine Commission eingesetzt, die u. a. einen Antrag erörtern soll, der die Eröffnung einer subventionirten Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Odessa und Petersburg fordert, und zwar unter der Bedingung, dass die Dampfschiffe die Häfen Spaniens anlaufen, um den Export von Spiritus dorthin zu vermitteln. Auf diese Weise würde sich für die russischen Exporteure ein neuer Weg für directen Spiritusabsatz eröffnen. Die russischen Dampfer würden in gleicher Weise aus den nördlichen, wie aus den südlichen Häfen des Landes Spiritus nach Spanien laden können. („B. T.")

* **Schmieröl aus dem Stein- und Pflanzenreiche.** Aus dem im gestrigen Abendblatte erwähnten Bescheide des kgl. baierischen Staatsministeriums des Innern, betreffend die Verwendung des Rüböls als Schmieröl, könnte man vielleicht folgern, dass bei den dortigen Staatseisenbahnen Rüböl zu Schmierzwecken nicht Verwendung findet; dies ist aber nicht der Fall, denn für das Jahr 1888 wurden von der königl. baierischen Staatseisenbahn-Verwaltung über 5000 Centner Rüböl zur Lieferung ausgeschrieben. Wie gross aber im Allgemeinen die Verwendung des Rüböls als Schmiermittel ist, geht wohl am besten daraus hervor, dass nach einer uns zugegangenen Mittheilung die hiesige Vereinigte Breslauer Oelfabriken-Actien-Gesellschaft für das Etatsjahr 1887/88 an die

---

♃ **Breslau,** 17. Januar. [Von der Börse.] Die gestrige Mattigkeit der auswärtigen Plätze übertrug sich auch auf unseren heutigen Verkehr. Der Anfang war schwach, doch befestigte sich im Verlaufe die Stimmung für fremde Renten um einige Bruchtheile, verfiel aber später wieder in den früheren lustlosen Ton. Namentlich zeigten sich russische Werthe stark ausgeboten, auch für Laurahütte war Verkaufslust vorhanden, während der Markt für österreichische Valeurs relativ gut behauptet blieb. Geschäft sehr gering, Schluss eine Nuance besser.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 138—137⅞ bez., Ungar. Goldrente 77⅛—¼—⅛ bez., Ungar. Papierrente 66⅛ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 89⅛—88¾ bez., Donnersmarckhütte 43 Gd., Oberschles. Eisenbahnbedarf 61¼ bez., Russ. 1880er Anleihe 77⅜—¼ bez., Russ. 1884er Anleihe 91¼ bis 91⅜—91⅛ bez., Orient-Anleihe II 52⅞ bez., Russ. Valuta 176 bez., Türken 13⅝ bez., Egypter 73⅞ bez., Mainzer 100—100⅛ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 17. Januar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 137, 75. Disconto-Commandit —, —. Schwach.

Berlin, 17. Januar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 138, —. Staatsbahn 84, 90. Lombarden 33, 60. Laurahütte 88, 50. 1880er Russen 77, 30. Russ. Noten 175, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 77, —. 1884er Russen 91, 10. Orient-Anleihe II 52, 90. Mainzer 100, —. Disconto-Commandit 189, 90. 4proc. Egypter 73, 90. Schwach.

Wien, 17. Januar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 267, 25. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 30. 4proc. ungar. Goldrente 96, 10. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Still.

Wien, 17. Januar, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 267, 20. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 211, 10. Lombarden —, —. Galizier 192, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 62, 30. 4% ungar. Goldrente 96, 10. Ungar. Papierrente 82, 40. Elbethalbahn —, —. Sehr still.

Frankfurt a. M., 17. Januar. Mittags. Creditactien 213, 37. Staatsbahn 169¾. Lombarden —, —. Galizier 154, 87. Ungarische Goldrente 77, 10. Egypter 74, 10. Laura —, —. Zieml. fest.

Paris, 17. Januar. 3% Rente 80, 97. Neueste Anleihe 1872 107, 62. Italiener 93, 45. Staatsbahn 422, 50. Lombarden —, —. Egypter 372, 50. Fest.

London, 17. Januar. Consols 102, 09. 1873 Russen 92⅜. Egypter 73½. Kalt.

Wien, 17. Januar. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	16.	17.
Credit-Actien	268 40	266 70
St.-Eis.-A.-Cert.	212 90	211 50
Lomb. Eisenb.	84 —	83 —
Galizier	192 50	192 —
Napoleonsd'or	10 03½	10 04

Cours vom	16.	17.
Marknoten	62 27	62 32
4% ung. Goldrente	96 55	96 —
Silberrente	80 40	80 10
London	126 90	126 90
Ungar. Papierrente	82 60	82 30

Nach Schluss: Credit 267, 50. 4% Goldrente 96. 25.

Cours-Blatt.

Breslau, 17. Januar 1888.

Berlin, 17. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	16.	17.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	100 50	101 75
Galiz. Carl-Ludw.-B.	77 90	78 —
Gotthardt-Bahn	116 60	116 20
Warschau-Wien	136 50	137 20
Lübeck-Büchen	155 20	155 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	52 80	52 80
Ostpreuss. Südbahn	107 40	107 30
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 20	90 10
do. Wechslerbank	— —	99 10
Deutsche Bank	163 40	163 —
Disc.-Command. ult.	190 —	191 30
Oest. Credit-Anstalt	138 —	139 10
Schles. Bankverein	109 —	109 —
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	44 90	44 90
do. Eisenb. Wagenb.	98 —	97 40
do. verein. Oelfabr.	70 90	71 —
Hofm. Waggonfabrik	88 10	88 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 10	92 50
Schlesischer Cement	167 20	166 70
Bresl. Pferdebahn	130 —	130 —
Erdmannsdrf. Spinn.	58 —	— —
Kramsta Leinen-Ind.	111 90	112 —
Schles. Feuerversich.	2000—	1980—
Bismarckhütte	126 —	127 —
Donnersmarckhütte	43 —	42 70
Dortm. Union St.-Pr.	67 90	67 20
Laurahütte	89 —	88 90
do. 4½% Oblig.	103 10	103 20
GörlEis.-Bd.(Lüders)	118 —	118 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	61 20	61 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	137 70	136 70
do. St.-Pr.-A.	139 —	138 —
Bochum. Gussstahl. ult	134 —	134 50
Tarnowitzer Act.	— —	20 —
do. St.-Pr.	56 50	56 —
Redenhütte Act.	— —	— —
do. Oblig.	103 —	103 —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 60	107 60
do. do. 3½%	100 70	100 70
Preuss. Pr.-Anl. de55	147 —	147 —

Cours vom	16.	17.
Pr. 3½% St.-Schldsch	100 10	100 20
Preuss. 4% cons. Anl.	107 —	107 —
Prss. 3½% cons. Anl.	101 10	101 10
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	99 20	99 20
Schles. Rentenbriefe	104 30	104 30
Posener Pfandbriefe	102 10	102 10
do. do. 3½%	98 80	98 90
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	99 80	99 90
do. 4½% 1879	104 40	— —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	103 20
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	47 10	47 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	94 40	94 10
Oest. 4% Goldrente	88 50	88 40
do. 4⅕% Papierr.	— —	— —
do. 4⅕% Silberr.	64 50	64 70
do. 1860er Loose	111 90	111 90
Poln. 5% Pfandbr.	54 30	54 20
do. Liqu.-Pfandbr.	49 20	49 20
Rum. 5% Staats-Obl.	92 70	92 70
do. 6% do. do.	104 50	104 90
Russ. 1880er Anleihe	78 —	77 60
do. 1884er do.	91 90	91 50
do. Orient-Anl. II.	53 10	53 —
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	84 —	84 20
do. 1883er Goldr.	106 10	106 —
Türkische Anleihe	13 70	13 60
do. Tabaks-Actien	78 50	78 20
do. Loose	30 10	30 30
Ung. 4% Goldrente	77 60	77 60
do. Papierrente	66 20	66 20
Serb. amort. Rente	78 40	78 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 45	160 55
Russ. Bankn. 100 SR.	176 50	177 30
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 80
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 34
do. 1 „ 3 M.	— —	20 26
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 55
Wien 100 Fl. 8 T.	160 30	160 40
do. 100 Fl. 2 M.	159 40	159 55
Warschau 100 SR 8 T.	175 85	175 90

Privat-Discont 1¾%.

Letzte Course.

Berlin, 17. Januar, 3 Uhr 15 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	16.	17.
Oesterr. Credit. . ult.	137 87	139 37
Disc.-Command. . ult.	189 75	191 50
Berl. Handelsges. ult.	150 87	151 87
Franzosen . . . ult.	85 12	85 37
Lombarden . . . ult.	33 87	33 75
Galizier . . . ult.	77 50	77 37
Lübeck-Büchen . ult.	154 75	155 75
Marienb.-Mlawka ult.	51 —	51 50
Ostpr. Südb.-Act. ult.	68 25	69 12
Mecklenburger . . ult.	129 62	130 12

Cours vom	16.	17.
Mainz-Ludwigsh. ult.	99 75	100 62
Drtm. Union St. Pr. ult.	66 87	67 25
Laurahütte . . . ult.	89 12	89 37
Egypter . . . ult.	73 75	74 25
Italiener . . . ult.	93 75	94 25
Ungar. Goldrente ult.	77 —	77 75
Russ. 1880er Anl. ult.	77 25	78 —
Russ. 1884er Anl. ult.	91 12	91 87
Russ. II. Orient-A. ult.	53 —	53 —
Russ. Banknoten ult.	175 75	176 —

Producten-Börse.

Berlin, 17. Januar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 171, —, Mai-Juni 173, 50. Roggen April-Mai 124, 75, Mai-Juni 126, 75. Rüböl April-Mai 48, 10, Mai-Juni 48, 40. Spiritus April-Mai 100, 50, Mai-Juni 101, 30. Petroleum Januar-Februar 25, 60. Hafer April-Mai 119, —.

Berlin, 17. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	16.	17.
Weizen. Matter.		
April-Mai	171 —	170 50
Mai-Juni	173 50	173 —
Roggen. Matt.		
Januar-Februar	119 75	120 —
April-Mai	125 —	124 50
Mai-Juni	127 —	126 75
Hafer.		
April-Mai	118 75	118 75
Mai-Juni	121 —	121 —

Cours vom	16.	17.
Rüböl. Matt.		
April-Mai	48 10	48 —
Mai-Juni	48 40	48 20
Spiritus. Ermattend.		
loco (versteuert)	99 —	99 —
do. 50er	— —	— —
do. 70er	32 60	32 70
April-Mai	100 40	100 30
Mai-Juni	101 10	101 —

Stettin, 17. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	16.	17.
Weizen. Unveränd.		
April-Mai	173 —	172 50
Juni-Juli	177 —	176 50
Roggen. Still.		
April-Mai	122 —	121 50
Juni-Juli	125 50	125 50
Petroleum.		
loco (verzollt)	12 70	12 60

Cours vom	16.	17.
Rüböl. Unveränd.		
Januar	48 —	48 —
April-Mai	48 50	48 50
Spiritus.		
loco ohne Fass	97 80	98 —
loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	48 50	49 —
loco mit 70 Mark	31 70	32 —
April-Mai	100 —	100 —

Posen, 16. Januar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Kalt. Das Angebot von Weizen und Roggen war am heutigen Wochenmarkte stärker. Preise blieben ohne wesentliche Aenderung gegen letzte Werthe. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 16—15,60—14,50 M., Roggen 10,70 bis 10,30—9,30 M., Gerste 10,40—9,40 M., Hafer 10,40—9,70—9,90 Mark, Kartoffeln 3,40—3,00 M. — An der Börse: Spiritus fest. Gek. — Liter. Januar (50er) 46,90, (70er) 29,90, Februar (50er) 47,40, (70er) 30,40, März (50er) 48, (70er) 30,90, April-Mai (50er) 49,50, (70er) 32,40. Loco ohne Fass (50er) 46,90, (70er) 29,90.

Glasgow, 17. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 40, 8½.

Kgl. preussischen Eisenbahn-Verwaltungen über 32 000 Ctr.,
Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen . . „ 4 000 „
Grossh. Badische Eisenbahn-Verwaltung . . „ 7 000 „
geliefert hat. Für das Etatsjahr 188/89 sind indessen bei fast allen Verwaltungen grössere Quantitäten zur Lieferung ausgeschrieben worden.

* **Zur Lage der Segelschifffahrt** wird dem „B. T.“ aus Bremen geschrieben: In Folge der rapiden Ausbreitung der Frachtdampfer ist die Lage der Segelschifffahrt seit geraumer Zeit sehr bedrängt. Auch von der Zukunft dürfte eine Besserung kaum zu erwarten sein. Grosse hölzerne, erstklassige Segelschiffe und grosse eiserne Segler, beispielsweise in der Reis-, Zucker- und Getreidefracht, bringen zwar noch einigermassen gute Zinsen auf, indessen haben auch sie schwer unter der Concurrenz der Dampfschiffe zu leiden. Allerdings wird heute noch der grösste Theil aller auf dem Seewege beförderten Güter durch Segelschiffe expedirt, indessen wird letzteren durch die beständige Zunahme der Dampfschiffe, welche um jeden Preis Beschäftigung annehmen, die Existenz von Jahr zu Jahr schwieriger gemacht. Fällt es schon eisernen und erstklassigen hölzernen Schiffen schwer, lohnende Beschäftigung zu finden, so ist dies noch mehr mit älteren Holzschiffen der Fall, die nur noch in der Petroleum- und Holzfahrt mit Erfolg zu verwenden sind. Von den 200 Segelschiffen, die Bremen besitzt, ist mehr als der dritte Theil mit dem Petroleumtransport von Nordamerika nach Europa beschäftigt. Auch dieser Hauptverkehrszweig der bremischen Segelschifffahrt ist nun vom Ruin bedroht. Bisher hatte man geglaubt, dass dieses Feld den Seglern nie streitig gemacht werden könnte. Um so grösser war die Enttäuschung, als vor einem Jahre bremische Kaufleute, dem Beispiel der Russen und Engländer folgend, den Versuch machten, Petroleum in eigens für den Oeltransport gebauten Dampfern — den sogenannten Tankdampfern — zu verschiffen. Das Resultat war ein geradezu überraschendes. Die Feuergefährlichkeit der Ladung, die auf Dampfschiffen sich nahe bei der Kesselfeuerung befinden muss, galt bisher für eine unüberwindbare Schranke gegen ein Eindringen der Dampfschiffe in dieses Gebiet. Eine einfache Trennung des Laderaumes von den Maschinen- und Kesselräumen, bewerkstelligt durch eine zwischengeschobene etwa 4 Fuss breite, von unten bis zum Oberdeck reichende leere Abtheilung, beseitigte dieses Hinderniss und nun hielt es kein Assekuradeur mehr für gefährlich, einen solchen Tankdampfer nebst seiner Ladung zu versichern. Auch Hamburg ist bemüht, in diesem Geschäft nicht hinter Bremen zurückzubleiben und hat gleichfalls Petroleum-Tankdampfer in Fahrt gesetzt. Alte Segelschiffe, welche zur Verschiffung von Baumwolle, Zucker, Reis, Getreide, Salpeter u. s. w. nicht mehr geeignet sind, werden zu Spottpreisen an skandinavische oder holländische Rheder verkauft, welche dieselben dann in die Holzfahrt nach Nordamerika oder in die Ostseefahrt zum Transport von Kohlen einstellen. Die letzterwähnten Rhedereien sind im Stande, mit diesen Schiffen noch einen kleinen Gewinn zu erzielen, einmal weil das Anlagecapital ein sehr geringes ist, andererseits weil sie gewöhnlich mit weniger Mannschaft fahren und es auch mit der Verproviantirung und Ausrüstung nicht so genau nehmen, wie deutsche Rheder.

Ausweise.

Berlin, 17. Januar. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 15. Januar.]

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet)	794 349 000 M.	— 14 773 000 M.,
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	19 124 000 „	+ 591 000 „
3) Bestand an Noten and. Banken	11 534 000 „	+ 1 024 000 „
4) Bestand an Wechseln	513 645 000 „	— 18 040 000 „
5) Bestand an Lombardforderungen	49 991 000 „	— 13 200 000 „
6) Bestand an Effecten	6 921 000 „	+ 707 000 „
7) Bestand an sonstigen Activen	39 894 000 „	— 3 492 000 „

Passiva.

8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds	22 872 000 „	Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten	933 328 000 „	— 38 283 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	350 896 000 „	+ 21 270 000 „
12) die sonstigen Passiva	1 036 000 „	— 237 000 „

Verloosungen.

* **Preuss. Staats-Prämien-Anleihe von 1855.** Bei der am 16. begonnenen Prämienziehung wurden folgende Nummern gezogen:
à 6000 Mark Nr. 115351.
à 600 Mark Nr. 33424 35780.
à 450 Mark Nr. 1167 4076 8470 10206 16254 17576 91720 96224 125101 137266 144649.
à 390 Mark Nr. 4098 8429 16293 52559 60414 75790 92480 102974 122706 131503 138963 138999.
à 375 Mark Nr. 10277 26221 33481 51819 51840 51878 57344 62727 73093 73820 74918 80991 87230 91770 96274 102928 105147 112205 118980 122757 131520 144602.

Marktberichte.

H. **Hainau,** 15. Januar. [Getreide- und Productenmarkt.] Der Geschäftsverkehr auf dem Getreidemarkte war am letzten Wochenmarkte ein etwas regerer. Die Preise blieben fast durchweg die vorwöchentlichen bis auf Roggen, der um 0,20—0,40 M. billiger erhältlich war, wogegen Hafer recht begehrt blieb und zu höheren Preisen, 0,30 bis 0,50 M., schlanken Absatz fand. Nach den amtlichen Preisfestsetzungen wurden bezahlt pro 100 Klgr. Gelbweizen 14,80—15,20 bis 15,80 M., Roggen 10,40—10,75—11,00 M., Gerste 11,40—11,70—12,00 Mark, Hafer 7,70—8,60—9,40 M., Erbsen 12,00—16,00 M., Bohnen 12,00 bis 15,00 M., Wicken 9,50—11,00 M., Lupinen 9,00—10,00 M., Schlaglein 17,50—19,00 M., Raps 18,50—20,00 Mark, Rübsen 19,00—20,50 M., Kleesaaten, 50 Klg., weisser 30,00—40,00 M., rother 30,00—38,00 M., gelber 10,00—12,00 M., schwedischer 28,00—38,00 M., Kartoffeln, 100 Klgr., 3,00—4,00 M., 1 Klgr. Butter 1,50—1,70 M., 1 Schock Eier 3,00 bis 3,20 M., 1 Centner Heu 2,20—2,80 M., 1 Schock = 1200 Pfd. Roggenlangstroh, Flegeldrusch, 16,00—19,00 M., Maschinendrusch 13,00—16,00 M.

§ **Striegau,** 16. Januar. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Der heut abgehaltene Wochenmarkt zeichnete sich vor seinen Vorgängern durch lebhafteren Verkehr aus. Die Preise für Getreide stellten sich laut amtlichen Notirungen per 100 Kilogramm wie folgt: Weizen schwer 15,50—16,00 M., mittel 14,50—15,00 M., leicht 13,50—14,00 M., Roggen schwer 11,10—11,50 M., mittel 10,30—10,70 M., leicht 9,50—9,90 M., Gerste schwer 12,20—12,60 M., mittel 11,40 bis 11,80 M., leicht 10,60—11,00 M., Hafer schwer 10,40—10,80 M., mittel 9,60—10,00 M., leicht 8,80—9,20 M., Kartoffeln à 100 Kilogramm 4,00 bis 4,80 M., Heu 3,00 bis 3,20 M., Richtstroh à Schock = 600 Kilogr. 24,00 M., Krummstroh 21,00 M., Butter à Kilogramm 1,60—1,80 M., Erbsen à Liter 20—25 Pf., Bohnen 20—25 Pf., Linsen 40—45 Pf., Eier pro Schock 3,20—3,40 M.

Königsberg i. Pr., 14. Januar. [Spiritusbericht von Richard Heymann & Riebensahm, Getreide-, Spiritus- u. Woll-Commissions-Geschäft.] Spiritus verkehrte in verflossener Woche in ständig fester Haltung bei steigenden Preisen. Contingentirte Waare konnte sich um 1 M., uncontingentirte um 1/2 M. im Preise heben. Die Productionseinschränkung macht sich bereits überall fühlbar. Die Zufuhren blieben knapp und reichten nicht aus, den lebhaften Bedarf zu decken.

Loco contingentirt 48 3/4 M. Gld., 49 M. bez., loco uncontingentirt 29 3/4 M. Gld., Januar contingentirt 48 3/4 M. Gld., Januar uncontingentirt 29 3/4 M. Gld., Frühjahr contingentirt 49 1/2 M. Gld., Frühjahr uncontingentirt 31 1/2 M. Gld., loco versteuert 98 1/4 M. bez.

Dresden, 16. Januar. [Productenbericht.] Wetter: Frost. — Stimmung: Geschäftslos. — Weizen, deutsche u. sächsische Landwaare, per 1000 Ko. Netto Weissweizen 170—174 M., Braunweizen 166—170 M., do. ungar. Aussaat 168—172 M., do. engl. Aussaat 162—165 M., Weissweizen, Posener, 170—180 M., Russischer Weizen, weisser, 174—182 M., rother, 174—182 M. Roggen per 1000 Ko. Netto, sächsischer 120 bis 123 M., russischer — Mark, preussischer 123—125 Mark. Gerste per 1000 Ko. Netto, sächsische 130—140 M., böhm. u. mähr. 145—155 M., Futtergerste 90—100 M. Hafer per 1000 Ko. Netto 106—112 M. Feinste Waare über Notiz. Mais per 1000 Ko. Netto Cinquantine 140—145 M., rumänischer, alter 125—130 M., neuer 120—125 M., ungarischer 135 M., amerikanischer, mixed 124—127 M. Spiritus, unversteuert, per 10 000 Liter-Procent ohne Fass, mit 50 M. Verbrauchssteuer 49,00 M. G., mit 70 Mark Verbrauchssteuer 32 M. G.

Bielefeld, 13. Jan. [Manufacturwaaren.] Leinen-Garne. In Folge anhaltend lebhafter Nachfrage kamen in dieser Woche verschiedene grössere Abschlüsse zu Stande; die meist dringlichen Bestellungen lassen auf grösseren, ungedeckten Bedarf sicher schliessen. Preise sind fest, für einzelne Sorten werden kleine Erhöhungen gefordert. Ueber Leinen und Wäsche berichtet das „D. L.-J.“: Leinen: Der Absatz in den stärkeren Sorten war ziemlich schwach, in mittleren und feineren etwas besser. Taschentücher: Es liefen Aufträge in genügendem Umfange ein. Einsätze: Der Verbrauch dieses Artikels will sich noch nicht wieder in befriedigender Weise beleben. Herrenwäsche: Geschäft befriedigend.

Liverpool, 14. Januar. [Baumwollen-Wochenbericht.] Preise zeigen einen Abschlag von 1/16 d. für Amerikaner seit letztem Freitag; Brasilianer und Surats haben gleichfalls 1/16 d. verloren. Termine sind gegen Mittagspreise vom letzten Freitag 4/64 bis 5/64 d. niedriger. Der Betrag der Zufuhren in dieser Woche brachte kein Zeichen eines plötzlichen Abfallens, wie es von mancher Seite erwartet worden war. Es wird nun ein Gleiches von der nächsten Woche erwartet, aber es ist wenig Aussicht vorhanden, dass auch diesmal die Voraussetzungen sich erfüllen. Das Loco-Geschäft dieser Woche wurde durch den starken Nebel sehr gehindert und Baumwollschiffe wurden durch denselben vom Einlaufen in den Hafen abgehalten. Nachrichten aus den Fabrikdistricten lauten günstig. („B. T.“)

Schifffahrtsnachrichten.

* **Norddeutscher Lloyd in Bremen.** Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien.

		Bestimmung:		
Fulda (Schnell-Dampf.)	Bremen,	13. Januar,	5 1/2 Uhr Nm.	v. Southampton.
Elbe (Schnell-Dampf.)	Bremen,	11. Januar,	5 Uhr Nm.	von Newyork.
Werra (Schnell-Dampf.)	Newyork,	7. Januar,	6 Uhr Vm.	von Southampton.
Ems (Schnell-Dampf.)	Newyork,	13. Januar,	5 Uhr Nm.	von Southampton.
Rhein	Bremen,	7. Januar,	—	von Newyork.
Hermann	Bremen,	8. Januar,	—	von Baltimore.
America	Baltimore,	13. Januar,	—	Dover passirt.

der Brasil- und La Plata-Linien

Hannover	Bremen,	14. Januar in Bremerhaven.
Gr. Bismarck	Antwerpen, Bremen,	9. Januar von Lissabon.
Köln	Coruna, Bremen,	13. Januar St. Vincent pss.
Condor	La Plata,	26. Decbr. in Montevideo.
Frankfurt	La Plata,	25. Decbr. in Montevideo.
Kr. Fr. Wilh.	Brasilien,	19. Decbr. in Bahia.
Ohio	La Plata,	25. Decbr. Santa Cruz. pass.
Leipzig	La Plata,	7. Januar Santa Cruz pass.
Baltimore	Brasilien,	6. Januar von Lissabon.
Strassburg	La Plata,	14. Januar von Bremerhaven.

der Linien nach Ost-Asien und Australien

Hohenzollern	Bremen	13. Januar von Port Said.
Hohenstaufen	Bremen	12. Januar von Adelaide.
Nürnberg	Australien	1. Januar in Colombo.
Habsburg	Australien	10. Januar von Genua.
Bayern	Bremen	11. Januar in Aden.
Neckar	Ost-Asien	5. Januar in Shanghai.
Braunschweig	Ost-Asien	7. Januar in Aden.
Sachsen	Ost-Asien	14. Januar von Bremerhaven.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Prem.-Lieut. **Richard Windeck**, Berlin; Herrn Hauptm. **Strahl**, Rostock; Herrn Prem.-Lt. **Brand I**, Neisse; Hrn. Amtsricht. Dr. **Kretschmann**, Ujest O.-S.; Herrn prakt. Arzt Dr. **Wolff**, Köben; Herrn Pastor **Georg Rolffs**, Herrnlauersitz. — Ein Mädchen: Herrn Reg.-Rath **Krönig**, Breslau.

Gestorben: Frl. **Emma v. Campen**, geb. Freiin **v. Nordeck zur Rabenau**, Darmstadt. Fr. Consul **Bollmann**, geb. **Schlüter**, Karlskrona. Fr. Domänenpächter **Anna Mundry**, geb. **Baum**, Carlsmarkt. Verw. Fr. Domänenrath **Johanna Bindemann**, geb. **Baller**, Hannover.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Biala, Gutsbes., Königsberg. v. Steinmann, Offizier, Berlin. Fr. Landstallmeister v. Oheimb, Pohlschildern. H. Sichel, Kfm., Metz. Eugen List, Kfm., Crefeld. Kühn, Kfm., Magdeburg. Sieg. Feige, Kfm., Beuthen OS. Felsenthal, Kfm., Aachen. Lissner, Kfm., Berlin. Strauß, Kfm., Posen. Stenzel, Kfm., Wien. Brauner, Kfm., Mannheim.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“
Beyer, Kunsthändler, Berlin. Frau Hart, Rgbs., n. Nichte, Gollnitz. Wachsmann, Kfm., n. Frau, Ratibor. Frau v. Scherr-Thoß, Geh. Regier.-Räthin, u. Tochter, Lorzendorf. Richter, Kfm., Berlin. Schweizer, Kfm., Chemnitz. Rosenbaum, Kfm., Leipzig. Midas, Kfm., Fürth. Markuse, Kfm., Berlin. Gottfeld, Kfm., Arnswalde. Gerberding, Kfm., Düsseldorf.

Hôtel du Nord vis-à-vis dem Centralbahnh. Fernsprechstelle Nr. 499.
v. Köhlichen, Rgbs., Kittlitztreben. Schulz, Kfm., Kyritz. Witt, Gleiwitz. Jacobson, Kfm., Berlin. Rusitzka, Kfm., Posen. Dammeyer, Kfm., London. Piek, Kfm., Wien.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Arndt, Fbrkt., Quedlinburg. Müller, Kfm., Dresden. Dr. Klammt, prakt. Arzt, Löwenberg. Schwerke, Kfm., Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 17. Januar 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12 3/4).

Wechsel-Course vom 16. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2 1/2	kS.	168,80 G
do. do.	2 1/2	2 M.	168,20 G
London 1 L. Strl.	3 1/2	kS.	20,35 bz
do. do.	3 1/2	3 M.	20,26 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,55 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	176,50 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	160,10 G
do. do.	4	2 M.	159,15 G

Inländische Fonds

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,50 G	107,50 B
do. do.	3 1/2	—	100,80 B
Prss. cons. Anl.	4	107,00 bzB 3000r	106,90 bz
do. do.	3 1/2	100,85 G	101,05 bz
do. Staats-Anl.	4	— [107,10 bz]	—
do. -Schuldsch.	3 1/2	100,50 B	100,50 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3 1/2	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 B	103,80 G
Schl. Pfdbr. altl.	3 1/2	99,60 G	99,60 G
do. Lit. A.	3 1/2	99,20à25 bzB	99,20 bz
do. Lit. C.	3 1/2	99,20à25 bzB	99,20 bz
do. Rusticale	3 1/2	99,20à25 bzB	99,20 bz
do. altl.	4	102,60 G	102,50 G
do. Lit. A.	4	102,60 G	102,50 G
do. do.	4 1/2	102,60 G	102,50 G
do. Rustic. II.	4	102,60 G	102,50 G
do. do.	4 1/2	102,60 G	102,50 G
do. Lit. C. II.	4	102,60 G	102,50 G
do. do.	4 1/2	102,60 G	102,50 G
do. Lit. B.	3 1/2	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,20 bzG	102,20 bzG
do. do.	3 1/2	98,90 bzG	98,95à9,05 bz
Centrallandsch.	3 1/2	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,10 G	104,25 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,80à90 bz	102,85 G

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3 1/2	96,25 bz	96,25 bz
do. rz. à 100	4	102,20 bz [12,40]	102,35à40 bz
do. rz. à 110	4 1/2	112,20 bzGkl.	112,00 G
do. rz. à 100	5	104,20 G	104,30 B
do. Communal.	4	101,90 B	101,90 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	101,90 B	101,90 B
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat.	4 1/2	—	—
Kramsta Oblig.	5	100,50 B	100,50 B
Laurahütte Obl.	4 1/2	103,10 G	103,10 G
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	—	104,60 bzG
T.-Winckl. Obl.	4	101,10 B	101,00 bz

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest Gold-Rente	4	88,50 B	88,50 B
do. Silb.-R. J./J.	4 1/5	64,80 bz	64,65à4,60 bz
do. do. A./O.	4 1/5	64,65 G	64,50 B
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R. F/A.	4 1/5	—	— [335à40 bz]
do. do.	4 1/5	—	—
do. Loose 1860	5	111,75 B	111,75 B
Ung. Gold-Rent.	4	77,75 bzB	77,40 bz 100r8,
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	66,45 B	66,35 bz
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	99,30 G	99,25 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	49,50 B	49,25 B
do. Pfandbr.	5	54,30 G	54,25 G
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod-Cred.	4 1/2	83,75 bz	84,00 bz
do. 1877 Anl.	5	—	—
do. 1880 do.	5	77,75 G	77,50 bz
do. do. kl.	4	—	77,75 bz
do. 1883 do.	6	106,75 B	106,75 B
do. Anl. v. 1884	5	91,75 G	91,40 B
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	53,50 B	53,25 B
Italiener	5	95,20 B	94,00 B
Rumän. Obligat.	6	104,90 bz	104,90 B
do. amort. Rente	5	93,00 B	92,90 bzB
do. do. kl.	5	93,95 bz	93,75 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,60 bz	conv. 13,60 G
do. 400 Fr.-Loos.	—	30,50 bz	30,50 B
Egypt. Stts.-Anl	4	74,75 B	74,25 B
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4 1/2	103,00 bz	103,00 B
do. K.	4	103,00 bz	103,00 B
do. 1876	5	102,80 G	103,00 B
Oberschl. Lit. D.	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. Lit. E.	3 1/2	99,70 G	99,60 G
do. do. F.	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. do. G.	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. do. H.	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. 1873	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. 1874	4	103,00 bzB	103,00 bzB
do. 1879	4 1/2	104,40à50 bzB	104,50 B
do. 1880	4	103,00 bzB	103,00 B
do. 1883	4	—	—
R.-Oder-Ufer	4	102,80 G	102,80 G
do. do. II.	4	103,50 bzB	103,40 G
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	160,50à60 bz	160,70 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	177,00 bz	177,00à7,10 bzB

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886	1887	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1 1/2	—	—	—
Dortm.-Gronau	2 1/2	—	76,00 G	76,00 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	3 1/2	—	99,75 G	100,25 G
Marienb.-Mlwk.	1/4	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B.	5	—	—	—
Lombarden	1/5	—	—	—
Oest. Franz. Stb.	3 1/2	—	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	—	90,15à10 bz	90,25 B
do. Wechslerb.	5 1/2	—	99,50 bzB	98,75 bz
D. Reichsb.*)	5,29	—	—	—
Schles. Bankver.	5 1/2	—	108,50 G	108,50 G
do. Bodencred.	6	—	114,50 G	114,50 bzG
Oesterr. Credit.	8 1/8	—	—	—

*) Börsenzinsen 4 1/2 Procent.

Industrie-Papiere.

Frankf. Güt.-Eis.	6	—	—	—
Bresl. Strassenb.	5 1/2	—	129,50 B	129,50 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	120,50 G	—
do. Börs.-Act.	5 1/2	—	—	—
do. Wagenb.-G.	4 1/2	—	98,00 bzG [1,65 bz]	98,00 bz
Donnersmrckh.	0	—	43,40 B	43,00 G
Erdmnsd. A.-G.	0	—	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	—	61,65 à 1,50à	61,40à25 bzG
Oppeln. Cement.	2	—	93,10 B	92,90 bzB
Grosch. Cement.	7	—	166,25à50 bzG	167,00 B
Schl. Feuervs.	31 2/3	—	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers.	0	—	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	—	99,75 bzB	99,75 B
do. Leinenind.	4 1/2	—	112,00 G	112,25 G
do. Zinkh.-Act.	6 1/2	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6 1/2	—	—	—
do. Gas-A.-G.	6 2/3	—	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	5	—	108,00 B	108,50 B
Laurahütte	1/2	—	89,90 B	89,15 B
Ver. Oelfabrik	4	—	70,00 G	70,75 B
Vorwärtshütte	0	—	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 17. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. M.	Pf.	gute niedr. M.	Pf.	mittlere höchst. M.	Pf.	mittlere niedr. M.	Pf.	gering. Waare höchst. M.	Pf.	gering. Waare niedr. M.	Pf.
Weizen, weisser	16	20	16	—	15	80	15	30	15	—	14	80
Weizen, gelber	16	—	15	80	15	30	15	10	14	90	14	70
Roggen	11	40	11	10	10	80	10	50	10	30	10	—
Gerste	13	50	12	—	11	50	10	50	9	50	9	—
Hafer	10	60	10	40	10	10	9	90	9	60	9	40
Erbsen	15	—	14	50	14	—	13	—	11	50	10	50

	feine M.	Pf.	mittlere M.	Pf.	ord. Waare M.	Pf.
Raps	20	60	20	10	19	10
Winterrübsen	20	30	19	30	19	—
Sommerrübsen	21	30	20	30	19	20
Dotter	18	—	17	—	16	40
Schlaglein	19	—	16	50	15	50
Hanfsaat	16	—	15	50	15	20

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 17. Jan. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe matter, ordinaire 25—27 mittel 28—34, fein 35—38, hochf. 39—42. Kleesaat weisse ruhig, ordinaire 20—25, mittel 26—34, fein 35—40, hochf. 41—45.

Roggen (per 1000 Kilogramm) geschäftslos, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 115,00 Br., Januar-Februar 115,00 Br., April-Mai 120,00 bez., Mai-Juni 123,00 Br., Juni-Juli 126,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Januar 105,00 Br., April-Mai 112,00 Br., Mai-Juni 115,00 Br., Juni-Juli 119,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 49,00 Br., April-Mai 48,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekünd. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 47,50 Gd. 70er 30,80 Gd., April-Mai 50,20 Br. 70er —, Mai-Juni 50,90 Br. 70er —, Juni-Juli 52,00 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 18. Januar:
Roggen 115,00, Hafer 105,00, Rüböl 49,00 Mark, Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 17. Januar: 50er 47,50, 70er 30,80 Mark.

Magdeburg, 17. Januar. **Zuckerbörse.**

	16. Jan.	17. Jan.
Rendement Basis 92 pCt.	25,00	24,85—25,00
Rendement Basis 88 pCt.	23,60—24,00	23,60—24,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	19,20—20,50	19,20—20,50
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	30,00	30,00
Gem. Raffinade II.	29,50—29,75	29,50—29,75
Gem. Melis I.	28,75	28,75

Tendenz am 17. Januar: Rohzucker ruhig, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: K. Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.